



## Protokoll des Kantonsrats

64. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. November 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.55–17.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 908 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Raschle, Vroni Straub-Müller, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Nicole Zweifel, Baar.

## TRAKTANDUM 7

## 909 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)

Vorlagen: 2687.1 - 15317 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2687.2 - 15318 (Antrag des Regierungsrats); 2687.3/3a - 15429 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2687.4/4a - 15430 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 2687.5 - 15584 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2687.6 - 15586 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat an der Sitzung vom 1. Juni 2017 die Rückweisung von § 52 des Personalgesetzes an die vorberatende Kommission beschloss. Diese erhielt den Auftrag, die Personalverbände anzuhören und eine Vernehmlassung bei den Gemeinden sowie bei betroffenen privaten Dritten durchzuführen. Das ist in der Zwischenzeit geschehen.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hält fest, dass die vorberatende Kommission am 1. September 2017 dem Auftrag des Rats nachgekommen ist. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hat der Finanzdirektor der Kommission das Ergebnis der Vernehmlassung, die bei den Gemeinden durchgeführt wurde, erläutert. Für die Streichung der Familienzulage gemäss § 52 Personalgesetz sprachen sich die drei Gemeinden Menzingen, Unterägeri und Walchwil aus. Die restlichen acht Gemeinden sprechen sich gegen die Streichung der Familienzulage aus. Die jeweiligen Begründungen sind im Bericht ausführlich aufgeführt. Wie ebenfalls vom Kantonsrat gefordert, hat die Kommission die Anhörung der Personalverbände durchgeführt. Angehört wurden die Vertreter des Staatspersonalverbands des Kantons Zug, des Lehrerinnen- und Lehrervereins Kanton Zug und der Vertreter des

Personalverbands der Zuger Gemeinden. Infolge der Vakanz im Präsidium war der Verband der Zuger Polizei nicht vertreten und somit entschuldigt. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verbände trugen eine unter allen vier Verbänden konsolidierte Stellungnahme vor. Dabei hielten sie im Sinne einer Ausgangslage fest, dass die Personalverbände mit ihrer Stellungnahme auf das überfallartige Vorgehen der vorberatenden Kommission reagierten und sie das Vorgehen der vorberatenden Kommission in keiner Weise goutiert haben, da sie immer auf eine konstruktive und einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat bedacht seien und weniger auf eine gewerkschaftliche Vorgehensweise setzen würden. Alle Verbände lehnten eine Streichung der kantonalen Familienzulage ab. Die Argumente der Verbände können auf Seite 4 des Berichts und Antrags der vorberatenden Kommission entnommen werden.

Nach der Anhörung verliessen die Vertreterin und die Vertreter der Personalverbände das Sitzungszimmer, und man ging zur Detailberatung über. Der Finanzdirektor teilte mit, dass der Regierungsrat die Streichung von § 52 Personalgesetz nach wie vor ablehne, und er begründete dies umfassend. Die Gefahr bestehe auch, dass mit der Streichung der Familienzulage das Referendum gegen die ganze Vorlage ergriffen werden könnte. Gemäss den ergänzenden Ausführungen des Finanzdirektors wird der Regierungsrat im Rahmen des Projektes «Finanzen 2019», das, wie bereits kommuniziert, zu einem Stellenabbau von rund 40 Personaleinheiten führen wird, als Gesamtbetrachtung zwei weitere mit den Verbänden besprochene personalrelevante Massnahmen vorschlagen. Die Streichung der Familienzulage will der Regierungsrat in einem Gesamtkontext aller Einsparungsmaßnahmen unter dem Projekt «Finanzen 2019» angehen.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, es sei auf den von der Kommission am 1. März 2017 beschlossenen Antrag auf Streichung von § 52 Personalgesetz zurückzukommen. Die Kommission hiess den Rückkommensantrag mit 13 zu 1 Stimmen gut, und damit erfüllte die vorberatende Kommission auch den Auftrag des Rats. Wie eingangs erwähnt, brachten einige Gemeinden für den Fall der Streichung Eventualanträge ein. Einzelne Kommissionsmitglieder übernahmen diese als ihre Anträge, da die Gemeinden an einer kantonsrätlichen Kommissionssitzung kein Antragsrecht haben. Diese drei Eventualanträge wurden von der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, es sei den Änderungen von § 52 Personalgesetz gemäss Antrag der Regierung vom 22. November 2016, und nicht 2017 wie fälschlicherweise im Bericht erwähnt, zuzustimmen. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 8 zu 6 Stimmen zu. Nach dieser Abstimmung wurde aus der Kommission der Antrag gestellt, dass bei der Streichung der Familienzulage eine Übergangsfrist einzuräumen sei. Die vorberatende Kommission lehnte auf Empfehlung der Finanzdirektion diesen Antrag mit 10 zu 3 Stimmen ab.

Ferner nahm die Kommission Kenntnis von den infolge einer allfälligen Streichung von § 52 Personalgesetz im Sinne eines Nachvollzugs notwendigen Gesetzesänderungen, die auf Seite 7 aufgeführt sind.

Gestützt auf die Ausführungen beantragt die Kommission, den Änderungen von § 52 Personalgesetz gemäss Antrag des Regierungsrats vom 22.November 2016 zuzustimmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission in der Frage zu § 52 des Personalgesetzes gespalten war. Der Bericht der vorberatenden Kommission wurde vor dem Eintreten bzw. Rückkommen im Detail besprochen. Die eine Hälfte der Staatswirtschaftskommission war der Meinung, einem strukturierten Prozess den Vorzug zu geben, und die

andere Hälfte befand im Grundsatz, dass keine neuen Fakten vorliegen und deshalb ein Rückkommen obsolet sei. Der Stichentscheid der Kommissionspräsidentin hat dazu geführt, dass kein Rückkommen möglich war. Einigkeit herrschte dagegen, dass die Staatswirtschaftskommission eine Motion einreicht, mit der gefordert wird, dass die Saläre inkl. aller sonstigen Zulagen etc. des Staatspersonals wieder einmal systematisch untersucht werden sollen. Diese Motion wurde vor dem Mittag überwiesen.

Einige Ratsmitglieder sind offenbar der Meinung, dass sich das Vorgehen der Staatswirtschaftskommission nicht zieme. Deshalb nimmt die Kommissionspräsidentin zur Arbeitsweise der Staatswirtschaftskommission wie folgt Stellung: Für die Staatswirtschaftskommission gelten keine überirdischen Gesetze, sondern die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Die Kommission nimmt sich das Recht heraus, nach dieser Grundlage ihre Sitzungen abzuhalten. Jedes Kommissionsmitglied hat das Recht auf seine Stimme, egal wie seine politische Meinung oder Haltung ist. Oberstes Ziel der Staatswirtschaftskommission ist es, zu den Finanzen des Kantons Sorge zu tragen und nach den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes, insbesondere in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu leben.

Wie in der Budgetdebatte gehört, schreibt der Kanton nach wie vor strukturelle Defizite, immerhin noch mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr. Es sei an die vielen Voten der Ratsmitglieder in den Debatten zu den defizitären Budgets und Jahresrechnungen der letzten zwei bis drei Jahre erinnert. Alle wollten den Zuger Finish abschaffen und Notwendiges von Wünschbarem trennen. Bei diesen Familienzulagen handelt es sich klar um Wünschbares. Die Zulagen werden nach dem Giesskannenprinzip – notabene auch bei Topverdiennern im Staatsdienst – ausgerichtet. Ausser bei der öffentlichen Hand, bei staatsnahen Betrieben oder Grosskonzernen werden keine solchen zusätzlichen Familienzulagen ausbezahlt. Bei Einführung dieser Zulagen wollte man den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug Rechnung tragen. Ein beträchtlicher Anteil der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnt jedoch nicht im Kanton. Zudem wurde der Mittelstand durch die Steuergesetzrevision 2014 enorm entlastet, und die Mitarbeitenden des Kantons erzielen somit einen doppelten und dreifachen Effekt. Die vorberatende Kommission wurde leider von ihrem eigenen Mut verlassen. Die Präsidentin der Staatswirtschaftskommission bittet die Ratsmitglieder darum, ihre Argumente nochmals auf die Waage zu legen und diesen alten Zopf abzuschneiden.

**Florian Weber** spricht für die FDP-Fraktion. Wie die Ratsmitglieder bereits vernommen haben, wurde der Fehler, der durch die Unterlassung der Anhörung entstanden war, durch die Kommission korrigiert. Allerdings brachte die Anhörung der Personalverbände keine neuen Erkenntnisse, und die FDP-Fraktion wird einer Streichung von § 52 weiterhin zustimmen. Jedoch wurde in der Diskussion vielmehr die Notwendigkeit einer strukturellen Besoldungsüberprüfung aufgezeigt. Vor allem in einer Zeit, in welcher der Kanton Zug immer noch ein massives strukturelles Defizit aufweist und die Regierung mit Steuererhöhungen droht, dürfte es schwerfallen, dem Bürger zu erklären, warum einer solchen Sparmassnahme nicht zugestimmt werden soll. Immerhin würde diese Massnahme dem Kanton jährliche Ausgaben von 1,3 Millionen Franken einsparen.

Eine Familienzulage, wie sie in § 52 des Personalgesetzes aufgeführt ist, gehört dem Kapitel Zuger Finish an. Die allermeisten Steuerzahlenden, welche diese Zulage den Staatsangestellten ermöglichen, haben keine solche Zulage auf ihrem eigenen Lohnausweis, und deshalb sind diese Benefits im Moment vor der Bevölkerung auch nicht vertretbar. Sollte diese Zulage nicht heute fallen, so dürfte es spannend werden, ob der Leidensdruck genug gross ist und die Korrektur mit dem

Projekt «Finanzen 2019» gemacht wird. Denn sollte der Kantonsrat diesen Entscheid aufschieben und den Status quo belassen, bedeutet dies in keinem Fall eine Zementierung der Ausrichtung dieser in der Privatwirtschaft fremden Zulage. Leider wird anhand dieser Debatte einmal mehr aufgezeigt, dass durch den Wohlstand ermöglichte Benefits in schlechteren Zeiten nur noch schwer rückgängig gemacht werden können und jedes Mal eine riesige Diskussion auslösen. Man kann daraus ableiten, dass in der Politik folgender Grundsatz gilt: Geben ist einfach – nehmen ist schwer. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, heute den schwereren Weg zu wählen. Zusammen mit weiteren Massnahmen, die der Rat noch beschliessen darf oder muss, wird der Kanton bald auch wieder in der Position sein, einfachere Entscheide fällen zu dürfen. Anträgen, die Zahlungen nach Giesskannenprinzip zur Folge hätten, wird die FDP-Fraktion keine Folge leisten.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, äussert sich zum Votum von Gabriela Ingold. Sie sagte generalisierend, dass alle das Wünschbare vom Notwendigen trennen wollen. Das ist nicht so. Zumindest ist man in der SP-Fraktion der Meinung, dass das nur dort getan werden soll, wo es sinnvoll ist.

Was würden die Ratsmitglieder von ihrem Arbeitsgeber halten, wenn er ihnen, ohne dass er eine sehr grosse Not leidet, einfach den vertraglich vereinbarten Lohn kürzen würde? Wahrscheinlich nicht viel, dem Votanten geht es ebenso. Und eine solche Situation droht nun: Den Angestellten des Kantons Zug würde bei der Annahme des Antrags die Familienzulage gestrichen, die eine sehr lange Tradition hat. Die Familienzulage wird lohnunabhängig, aber in Abhängigkeit vom Beschäftigungsverhältnis ausbezahlt und beträgt maximal 2200 Franken. Für Angestellte mit einem Jahreseinkommen von 70'000 Franken macht die Familienzulage rund drei Prozent des Jahreseinkommens aus, also einen substanziellen Betrag. Betroffen von einer Streichung wären auch die gemeindlichen Lehrpersonen, da bei ihnen das kantonale Personalgesetz zur Anwendung kommt, gleich wie bei sechs Einwohnergemeinden. Anstelle einer Einsparung von rund 1,3 Millionen Franken beim Kanton könnte wahrscheinlich von der doppelt so grossen Summe ausgegangen werden mit dem Einbezug der gemeindlichen Lehrer und der betroffenen Einwohnergemeinden.

Die Ausrichtung der Familienzulage ist keine Besonderheit des Kantons Zug: Sie wird in weiteren 15 Kantonen ausgerichtet, zudem in allen Zuger Gemeinden mit Ausnahme von Walchwil und Unterägeri. Auch bei den nicht staatlichen Betrieben ist die Familienzulage sehr wohl bekannt: Einige grössere Arbeitgeber im Kanton Zug richten sie aus. Die Credit Suisse, der Arbeitgeber des Votanten, richtet eine solche in der Höhe von 3000 Franken aus, also noch um einiges höher als diejenige des Kantons Zug. Es ist fehl am Platz, diese Familienzulage zu streichen. Die Familienzulage ist sicher auch einer der Gründe, dass der Kanton Zug ein attraktiver Arbeitgeber ist, wobei dies in letzter Zeit ja auch gelitten hat.

Im Rahmen einer möglichen Besoldungsrevision könnte geprüft werden, ob die Familienzulage gestrichen werden soll, wobei diese Möglichkeit auch nicht gerade begeistert. Die Staatswirtschaftskommission hat dazu eine Motion eingereicht. Dann würde eine allfällige Streichaktion mit der generellen Überprüfung der Löhne erfolgen und nicht mehr oder weniger einfach aus dem Zusammenhang gerissen wie bei dieser Streichaktion.

Die SP-Fraktion macht beliebt, den Antrag auf die Streichung der Familienzulage abzulehnen. Sollte er jedoch angenommen werden, stellt die SP-Fraktion einen Eventual- und einen Subeventualantrag:

- Der **Eventualantrag**: Es sei die Familienzulage nach § 52 Personalgesetz nur für Mitarbeitende ab einem AHV-pflichtigen Jahreslohn von 90'000 Franken (Basis 100 Prozent) zu streichen.
- Der **Subeventualantrag**, falls der Eventualantrag abgelehnt würde: Es sei die Familienzulage nach § 52 Personalgesetz abzuschaffen unter Wahrung des Besitzstandes der bisherigen Mitarbeitenden bis zum Ablauf ihrer Amts dauer oder ihrer Arbeitsverhältnisse.

Besonders der erste Eventualantrag liegt der SP-Fraktion am Herzen. So würden weiterhin Angestellte des Kantons eine Familienzulage erhalten, die einen nicht so grossen Lohn haben. Die SP-Fraktion wäre jedoch froh, wenn über diese Anträge gar nicht abgestimmt werden müsste.

**Roger Wiederkehr** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Beibehaltung von § 52 und somit weiterhin für die Ausrichtung der Familienzulage ist. Bei dieser Gesetzesänderung geht es um die Eignungsprüfung bei der Anstellung und Weiterbeschäftigung des Staatspersonals und nicht um die Ad-hoc-Streichung der Familienzulage. Zugegebenermassen war es eine verlockende Situation, um auf die Schnelle 1,3 Millionen Franken zu sparen. Richtigerweise hat dies der Rat zurückgewiesen, und die Kommission hat die Grösse gehabt (wenn auch relativ knapp), unter Anhörung der Personalverbände und Gemeinden die Familienzulage nicht zu streichen. Es ist unfair und unsozial, ausgerechnet nur die Familien zu strafen mit der Begründung des hohen Lohnniveaus im Kanton Zug. Die CVP ist gerne bereit, im Zusammenhang mit «Finanzen 2019» gesamtheitlich die Löhne unter die Lupe zu nehmen. Wie der Finanzdirektor sagen würde, wäre dies ein strukturiertes Vorgehen. Es kann und darf nicht sein, dass man einzelne Gruppen herauspickt und Zulagen streicht. Das ist Willkür.

Aus der Kommission sind verschiedene Anträge gestellt worden betreffend Änderungen der Familienzulage wie: Streichung für Personen, die ausserhalb des Kantons wohnen; Streichung ab einem Jahreseinkommen von 90'000 Franken; Streichung mit Besitzstandwahrung; Streichung mit Übergangsfrist. Diese Anträge lehnen die CVP sowie die Kommission klar ab. Entweder sind die Anträge kompliziert, oder sie führen wirklich zu Ungerechtigkeiten.

Zum Votum der FDP: Es stimmt nicht, dass in der Privatwirtschaft keine Familienzulagen ausgerichtet werden. So richten zum Beispiel Roche oder Novartis solche Zulagen aus. Nachzulesen ist dies in der Kleinen Anfrage von Alois Gössi und Anastas Odermatt.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion und möchte die Debatte nicht mit weiteren Argumenten befeuern. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Streichen von § 52 unterstützen. Auch in der SVP-Fraktion gibt es dazu verschiedene Meinungen, die Argumente wurden bereits genannt.

Die beiden Anträge der SP, der Eventualantrag und der Subeventualantrag, wurden in der Fraktion nicht diskutiert. Deshalb lässt sich nicht sagen, wie die Fraktion diesbezüglich handeln wird. Am Vormittag wurde noch kein Franken gespart. Der Rat hat es nun in der Hand, im kantonalen Budget 1,3 Millionen Franken zu sparen.

**Claus Soltermann** nimmt es gleich vorweg: Grundsätzlich geht es der GLP nicht darum, die vereinbarten Löhne der Staatsangestellten in irgendeiner Art und Weise zu kürzen, sondern zusätzliche Leistungen, die in guten Zeiten gewährt wurden, den aktuellen, weniger guten kantonalen Finanzen anzupassen. Die Löhne der Zugere Staatsangestellten gehören immer noch zu den höchsten in der Schweiz und bedürfen – vor allem in Zeiten eines grossen Defizits in der Staatskasse – keiner

zusätzlichen Leistungen. Vor allem keiner solchen, die über den schweizerischen Standard hinausgehen. Diese Familienzulage ist daher eine Bevorzugung des Staatspersonals gegenüber jenen, die in der Privatwirtschaft tätig sind und solche Leistungen nicht kennen. Insbesondere dann, wenn diese Leistungen einer kleinen privilegierten Gruppe von ca. 700 Bezugsberechtigten zukommen, die auf Kosten der Steuerzahler finanziert werden. Trotzdem ist es richtig, diesen Lohnbestandteil vorerst im Personalgesetz zu belassen und Streichungen im Rahmen einer generellen strukturellen Besoldungsüberprüfung abzuklären, wie dies in einer Motion der Staatswirtschaftskommission verlangt wird. Die GLP unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung von § 52.

**Anna Bieri** ist als Mitarbeiterin dem Personalgesetz unterstellt, bezieht aber keinen einzigen Franken dieser Familienzulage. Sie darf aber auch nicht jammern, ihr Mann, der in der Privatwirtschaft tätig ist, erhält hervorragende Benefits für Mitarbeitende mit Familie.

Wie würden die Ratsmitglieder als Patrons eines Unternehmens, das zum Sparen gezwungen ist, handeln? Würden sie explizit und ausschliesslich die Mitarbeiter mit Familien zum Sparopfer erklären? Jenen Mitarbeitern, die mit ihrem Einkommen für Kinder und Partner besorgt sind, würden die Ratsmitglieder, ohne mit der Wimper zu zucken, 2200 Franken streichen, eine volle Monatsmiete? Das glaubt die Votantin nicht. Die Regierungsratsmitglieder sind strenge, aber verlässliche Patrons. Nebst den Sparklassikern Lohnkürzung und Stellenabbau haben die Ratsmitglieder wahrscheinlich keine Ahnung, was die Sparbemühungen konkret im Arbeitsalltag bedeuten. Dazu zwei Muster von der persönlichen, sehr langen Liste der Votantin:

- Eine Hammer-Mathematik-Software, ein geniales Tool für Schüler, die in Mathi nicht die grossen Hirschen sind, wird gegen den Willen der Lehrer gestrichen. Einsparungen: jährlich 3500 Franken für etwas, das von rund 400 Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann.
- Die Votantin arbeitet im Schulzimmer mit ihrem – notabene selbst finanzierten – Laptop. Da die Beamerlampe nach neuster Sparorder nur ausgetauscht wird, wenn sie die Leuchtkraft einer Rechaudkerze hat, kann man ihren Unterricht zeitweise vielleicht noch erahnen. Peanuts? Vielleicht für die Ratsmitglieder, die Votantin aber behindert dies und viele weitere Peanuts massgebend in den Bemühungen, den Kindern einen guten Unterricht zu bieten. Ob das, wie im Kommissionsbericht angedroht, auf die Motivation schlägt? Die Votantin wird immer innerhalb der gegebenen Möglichkeiten ausgezeichneten Unterricht halten. Dies ist ihr Selbstverständnis als Lehrerin und als Mitarbeiterin.

Wie steht es mit dem Selbstverständnis der Ratsmitglieder als Patrons der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Halten sie es wie die Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, die es gemäss ihrem Bericht als «Chance» sieht, ohne Auseinandersetzung mit dem Personal und ohne lange Auslegeordnung eine Lohnkürzung durchzugeben. Dies mutet schon sehr speziell an, gerade wenn man einen Abschnitt weiter mit einer Motion explizit auf eine systematische Überprüfung pocht. Positiv überrascht hat dafür die vorberatende Kommission. Die Votantin hat eine reine Alibi-Runde erwartet und ist von ihrer Offenheit und Grösse sehr angetan.

Ein Patron, lateinisch *Patronus*, ist ein Schutzherr: Dieses Selbstverständnis kann man auch in Zeiten des Sparens leben. Gerade die Mitarbeitenden mit Familie haben in dieser Sparunsicherheit auch den Schutz der Ratsmitglieder als Patrons, aber zumindest eine verlässliche und berechenbare Arbeitgeberpolitik, verdient. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie bei § 52 dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission folgen.

**Esther Haas** teilt mit, dass sie letzthin von einer Angestellten aus dem Reinigungsdiensst des GIBZ gefragt wurde, ob die 2200 Franken als Familienzulage nun gestrichen würden. Die Votantin antwortete ihr dann, dass dies wahrscheinlich nicht der Fall sein würde und es laut vorberatender Kommission gut aussehe. Die Reinigungsangestellte hat einen Lohn von 3900 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum. Da machen 2200 Franken viel aus. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich dabei ungefähr um einen Monatsmiete. Ebenfalls wurde gesagt, dass die Löhne im Kanton Zug zu den höchsten in der Schweiz zählen. Das mag so sein. Aber das verfügbare Einkommen sieht anders aus. Die Rangliste der jährlichen CS-Studie ist den Ratsmitgliedern bekannt. Dort liegt der Kanton Zug auf Platz 19 beim frei verfügbaren Einkommen. Das ist keine Glanzleistung. Vor allem die hohen Mieten schlagen zu Buche. Diese werden bei weitem nicht mehr kompensiert durch die tiefen Steuern. Erwähnt wurde auch der Vergleich mit den privaten Arbeitgebern. Diese bieten den Arbeitnehmern teilweise sehr grosszügige Benefits, die Familienzulage des Kantons Zug ist keine Luxusvariante.

Es sind vor allem die mittleren und die tiefen Einkommen, die von der Familienzulage profitieren. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, von einer Streichung abzusehen und den Mitarbeitenden des Kantons – vor allem jenen, die es brauchen – die Familienzulage weiterhin zu gewähren.

**Oliver Wandfluh** wurde durch das Votum von Anna Bieri zum Sprechen animiert, und zwar insbesondere durch den Satz «Sie haben keine Ahnung, was das bedeutet ...». Es setzen sich verschiedene Kommissionen, der Regierungsrat, die Abteilungsleiter, die Verwaltung, die Staatswirtschaftskommission usw. mit dem Thema auseinander. Zudem ist anzunehmen, dass Anna Bieri nicht das einzige Ratsmitglied ist, das im Staatsbetrieb angestellt ist. Es gibt auch andere, die wissen, was es bedeutet, Einsparungen vornehmen zu müssen. Doch es ist nicht die Aufgabe der Ratsmitglieder, beim Sparen zu bestimmen, ob in der Schule 40- oder 60-Watt-Birnen verwendet werden sollen, ob es zehn Stühle sein sollen oder alte Laptops. Der Kantonsrat erteilt über den Regierungsrat einen Auftrag, der an die Abteilungen weitergegeben wird. Diese besprechen mit den Kantsangestellten, wo die Einsparungen sinnvollerweise gemacht werden sollen. Wird etwas in der Höhe von 3000 Franken gestrichen, das jeder braucht und von dem 400 Schüler profitieren, stellt sich die Frage, ob der Auftrag von den Verantwortlichen richtig ausgeführt worden ist. Stichwort: bezahlte Sabbaticals, Studienreisen von Lehrpersonen. Da liegt wahrscheinlich einiges mehr an Sparpotenzial drin als die 3000 Franken für die erwähnte Software.

Der Votant verwehrt sich dagegen, dass die Ratsmitglieder keine Ahnung haben, von dem, was sie tun. Falls das bei der CVP-Fraktion so sein sollte, müsste sie andere Kandidaten für den Rat aufstellen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist dankbar für das Votum des Kommissionspräsidenten. Auch das Votum von Roger Wiederkehr ist aus Sicht der Regierung einwandfrei. Ebenfalls sind die erfrischenden Worte von Anna Bieri zu unterstützen, vor allem, weil sie die Regierungsratsmitglieder als «Patrons» bezeichnet. Das ist natürlich toll. Der Finanzdirektor hätte es nie gewagt, dies zu behaupten, doch nun ist es verbrieft. (*Der Rat lacht.*)

Zum Votum von Philip C. Brunner: Er hat gesagt, am Vormittag sei kein Franken gespart worden. Zur Erinnerung, wie ein Budgetprozess funktioniert: In diesem Prozess hat der Regierungsrat Taten an den Tag gelegt. Es wurde sehr viel gespart, auch wenn der Rat heute Morgen nicht explizit etwas raustreichen konnte bzw. keine Mehrheit dafür gefunden hat. Der Regierungsrat hat kein Schönwetter-

budget vorgelegt, vielmehr haben die Regierungsratsmitglieder konstruktiv miteinander gefochten, um dieses Budget vorlegen zu können. Philip C. Brunner sollte deshalb zur Kenntnis nehmen, dass jetzt und auch weiterhin gespart wird.

Wird die Familienzulage jetzt gestrichen, handelt es sich um eine nicht kohärente Politik. Eigentlich ist der Finanzdirektor ein *Idiot*, dass er § 52 redaktionell zur Diskussion gestellt hat. Im Nachhinein muss er sich selbst *watschen*. Doch es kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, und als Folge davon hat es einen Erfinder gegeben, der den Streichungsantrag gestellt hat. Das war ebenso sein Recht, wie es das Recht der Kommission ist. Roger Wiederkehr hat es gesagt: Es ist ungerecht und unfair, wenn diese 2200 Franken nun einfach gestrichen werden. Gemäss den Amtsleitenden wäre es zudem ein Motivationskiller. In den letzten drei, vier Jahren wurde die Verwaltung auf eine Reise mitgenommen, die beileibe nicht sehr einfach war. Die Verwaltung hat bei allem immer gut mitgemacht. Es ist belegt, dass die Familienzulage nicht einfach ein Zuger Finish ist. 15 Kantone richten in der einen oder anderen Form Familienzulagen aus, ebenso sind solche Benefits in der Privatwirtschaft üblich. Wenn darüber diskutiert werden soll, die Familienzulage zu streichen, kann dies im Rahmen von «Finanzen 2019» getan werden. Das Personal hat schon viel hergeben müssen. Mit EP 1, EP 2, dem Sparpaket 2018 wurde schon einiges vom Personal abverlangt. Mit «Finanzen 2019» wird es weitere Abstriche geben. Das Personal geht nicht ungeschoren aus diesen Programmen heraus.

Zu den Ausführungen von Alois Gössi: Die Eventualanträge sind gut gemeint. Im Zusammenhang mit Kohärenz, Gerechtigkeit und Fairness gilt es aber, bei diesen Eventualanträgen aufzupassen. Idealerweise lehnt der Rat den Antrag auf Streichung von § 52 ab, dann muss nicht über die Eventualanträge diskutiert werden. Denn wird bei 90'000 Franken die Grenze gesetzt, trifft es die einen, die anderen hingegen nicht. Es könnten auch 80'000 Franken sein, vielleicht könnte man auch über 100'000 Franken sprechen. Der Antrag ist verständlich, doch er führt zu einer gewissen Willkür. Möglicherweise wäre dies noch der grösstere Motivationskiller für diejenigen Familien, die 91'000 Franken verdienen.

Zum Besitzstand: Auch das ist gut gemeint. Aber man stelle sich vor, ein junger Mitarbeiter, der seit fünf oder zehn Jahren in der Verwaltung arbeitet, hat noch keine Familienpläne. Dann wird die Besitzstandswahrung für die Familien eingeführt. Irgendwann nach zehn Jahren gründet der junge Mitarbeiter eine Familie – und er wird dann durchs Netz fallen. Das ist ungerecht und unfair. Deshalb haben der Eventualantrag und der Subeventualantrag einen Haken. Dessen muss man sich bewusst sein.

Vor diesem Hintergrund hält der Finanzdirektor als «Patron» fest: Es ist nicht sinnvoll, § 52 zu streichen. Es wäre ein Motivationskiller, unfair, ungerecht, es bestünde keine Kohärenz und keine kohärente Politik. Das Thema kann im Rahmen «Finanzen 2019» diskutiert werden. Ebenso steht die Verwaltungsreform an. Diese führt auch dazu, dass gewisse Umschichtungen stattfinden, die möglicherweise vom Personal sehr viel fordern. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem regierungsrälichen Antrag zu folgen. In den Jahren 2021/2022 wird der Kanton nachhaltig schwarze Zahlen schreiben, Familienzulagen hin oder her.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bereits an der Sitzung vom 1. Juni auf die Vorlage eingetreten ist. Deshalb wird die Detailberatung von § 52 fortgesetzt und die erste Lesung vorgenommen.

## DETAILBERATUNG

### § 52 Abs. 1–3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats in § 52 anschliesst. Die Staatswirtschaftskommission lehnt den Antrag des Regierungsrats ab und hält an ihrem Antrag auf Aufhebung von § 52 fest. Bei einer Streichung von § 52 des Personalgesetzes wären im Sinne eines Nachvollzugs weitere Gesetzesänderungen vorzunehmen. Die Übersicht über den Anpassungsbedarf ist in der Darstellung der Finanzdirektion auf Seite 7 des Berichts der vorberatenden Kommission zu finden.

- **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 44 zu 30 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, § 52 Personalgesetz beizubehalten und den kantonalen Angestellten weiterhin eine Familienzulage auszurichten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erste Lesung somit abgeschlossen ist. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 8

### Geschäfte, die am 26. Oktober 2017 nicht behandelt werden konnten:

#### Traktandum 8.1: Zwei parlamentarische Vorstösse zu Informatik-Themen:

- 910 Traktandum 8.1.1: **Motion der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung**  
Vorlagen: 2407.1 - 14707 (Motionstext); 2407.2 - 15084 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2407.3 - 15571 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- 911 Traktandum 8.1.2: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle**  
Vorlagen: 2488.1 - 14896 (Interpellationstext); 2488.2 - 15084 (Antwort des Regierungsrats); 2488.3 - 15571 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die beiden Vorstösse inhaltlich zusammen behandelt werden, und bittet die Ratsmitglieder, bei Bedarf zu präzisieren, zu welchem Vorstoss sie sprechen.

**Florian Weber** spricht für die Interpellanten und für die FDP-Fraktion. Der Mut des Kantonsrats, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, hat sich bewährt. Der Bericht der Regierung, der nun vorliegt, lässt auf Grosses hoffen. Auch im Austausch mit Gemeindevertretern hört man Positives. Es ist erfreulich, dass das Vertrauen der Gemeinden wiedergewonnen werden konnte, dass das AIO Verantwortung übernimmt, wo es notwendig ist, und dass es Aufgaben zentralisiert und nur da wo nötig beibehält. Eine Reorganisation des AIO war und ist elementar und notwendig in der IT-Landschaft des Kantons Zug. Gemäss Bericht der Regierung wurde auch die Zusammenarbeit des AIO mit den Direktionen und Ämtern wieder

intensiviert. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll in Zukunft auf Augenhöhe erfolgen. Studiert man den Bericht, so erhält man den Eindruck, es gehe jetzt nicht mehr um Positionen, sondern um die Sache und deren Lösung. Gemäss Bericht wird ein Kompetenzzentrum zur Beschaffung von Informatikmitteln geschaffen. Zudem sollen qualifizierte Projektleiter für IT-Projekte zur Verfügung gestellt werden, was aus Sicht der damaligen Kommission sehr zu begrüssen ist. Als Krönung der ganzen Umstrukturierung mit allen ihren Verbesserungen soll diese mit Einhaltung des Stellenstopps des Regierungsrats erfolgen: super!

Aus Sicht der FDP sind die Definition und die Pflege der gesamten IT-Architektur, insbesondere auch für die amtsübergreifenden Fachanwendungen, zentrale Anliegen. Dies wurde gemäss Bericht ebenso erkannt und als wichtig eingestuft. Jedoch ist die Massnahme noch in der Umsetzung und wird schlussendlich geprägt durch die IT-Governance und IT-Verordnung, die noch in Ausarbeitung sind.

Die Massnahmen zur Empfehlung 5 sind zu begrüssen. Zwar werden in HERMES die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen innerhalb der Projektorganisation klar beschrieben, und die Projektmitarbeitenden sind nun alle «HERMES-Advanced-zertifiziert». Doch würde der Votant gerne vom Finanzdirektor wissen, ob diese Qualifikationsbedingungen auch irgendwo festgehalten wurden.

In der Massnahme 10 wurde die Sicherstellung zur Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Ausschreibungen und IT-Verträgen gefordert. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums ist zu begrüssen, vor allem hinsichtlich der Verträge, jedoch darf dabei das Controlling der Submissionen nicht vernachlässigt werden. Dies ist im Bericht nicht ersichtlich und scheint bis heute zu fehlen.

Fazit: Wie bereits am Anfang angetönt, hat die FDP den Bericht des Regierungsrats sehr positiv aufgenommen. Das Programm «Neuausrichtung IT Zug» trägt nicht nur zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Beseitigung von Mängeln bei, es soll in Zukunft auch mit Aufwandsreduktionen zum Budget beitragen. Man stelle sich vor, der Rat hätte die vorgeschlagenen Anträge des letzten Berichts gutgeheissen. Wenn nun alles, wie im Bericht beschrieben, umgesetzt wird, das Controlling der Submissionen gewährleistet wird und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Ämtern und AIO weiterhin so gut weiterläuft, dann kann der Rat der Regierung nur ein Lob für die Arbeit aussprechen.

Sehr viel hängt in Zukunft von der Ausarbeitung und der Umsetzung der IT-Governance und der IT-Verordnung ab. Auch wenn diese bis heute noch nicht vorliegen, so wird die FDP dem Antrag der Regierung Folge leisten und die zukünftige Umsetzung so gut als möglich mitverfolgen.

Zur Interpellation: Im Namen der Interpellanten dankt der Votant für die erneute Beantwortung. Wie beim letzten Mal bereits angedeutet, sind die meisten Antworten bereits obsolet. Eine «neue» Erkenntnis ist jedoch bei der Antwort zur Frage 6 zu entnehmen: Der Kanton setzt nun auf anerkannte Standardprodukte, die auch in anderen Kantonen angewendet werden. Hier gilt es zu beachten, dass nicht, wie auch schon, aus Standardprodukten plötzlich Individualentwicklungen werden.

**Andreas Hürlimann**, Sprecher der ALG, hält Folgendes fest: «Gravierende Mängel» bei der Steuerung, «vernachlässigte Verantwortung» und «fehlendes Bewusstsein» für die Bedeutung der kantonalen IT, so die Kritik. Dies konnte man vor etwa einem Monat über den Kanton Zürich lesen. Es geht also zum Glück nicht mehr um die IT in Zug. Und wie reagiert man in Zürich auf diese heftige Kritik aus dem Kantonsrat? Ähnlich wie in Zug: Der Zürcher Regierungsrat will die Situation unter anderem mit einem zentralen Amt für Informatik verbessern. Zudem – und auch hier viele Parallelen zu Zug – sei der Wille für einen echten Kulturwandel wichtig. So konnte man der NZZ beispielsweise die Schlagworte «Gebastel» oder

«Gärtchendenken» im Zusammenhang mit der kantonalen IT entnehmen. Der Votant und die ALG sind froh, dass Zug bereits einen Schritt weiter ist und sich nun auf einem besseren Pfad befindet. Es zeigt sich aber auch, dass der Rat in Sachen IT in der letzten Legislatur mit der guten Arbeit der ISOV-Kommission, aber auch vor eineinhalb Jahren mit der Zurückweisung der Motionsantwort einen guten Job gemacht hat. Gott sei Dank, hat dieser Rat sich auf die Hinterbeine gestellt und so den Weg für eine wirkliche und umfassende Aufarbeitung im Bereich der Zuger Informatik geebnet. So kommt auch der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zum Schluss: «Um den berechtigten Forderungen des Kantonsrats gerecht zu werden, wurden umfangreiche Massnahmen in strategischer, organisatorischer, struktureller und personeller Hinsicht umgesetzt bzw. in die Wege geleitet.» Dabei ist aus heutiger Sicht klar: Der Wechsel in der AIO-Leitung war zentral. Nur so konnten die Weichen auf Zukunft gestellt werden. Ebenso ist klar, dass es auch mit dem Wechsel an der Spitze der Direktion zu tun hatte, dass es einen solchen Wechsel gab. Ausgangspunkt für die Diskussionen um die Zuger IT war bekanntlich ein gescheitertes Projekt, das ursprünglich nur einer Direktion angelastet hätte werden sollen. Bereits die Kommission, die diese Vorkommnisse untersucht hatte, kam aber zum Schluss, dass der Blick nach vorne gerichtet werden muss und die Probleme viel tiefgreifender sind. Man erkannte, dass umfassende Anpassungen in der kantonalen IT dringend nötig waren und dass nicht nur eine Stelle, sondern der grundlegende Aufbau der Informatik in massiver Schieflage war. Verantwortungen wurden nicht wahrgenommen, es herrschte massives Gärtchendenken usw.

Der Vorlage der Regierung ist an einigen Stellen ein Hinweis auf die gemachte Analyse des Ist-Zustands der Zuger Informatik zu entnehmen. In diesem zusätzlichen Dokument sieht man, wie gravierend sich die Situation dargestellt hat. Der Votant erspart dem Rat das Herunterlesen des durchaus langen Sündenregisters. Hätten die nötigen Wechsel an der Spitze nicht stattgefunden, dann würde Zug heute am selben Ort wie Zürich stehen und wäre erst am Anfang eines langen und schwierigen Prozesses.

Zentral in der Ist-Analyse ist folgende Feststellung: «Eine validierte Übersicht der tatsächlichen und vollständigen IT-Kosten oder des IT-Personals im gesamten Kanton existiert heute nicht.» Oder ein weiteres Beispiel zum Gärtchendenken und zum Abschieben von Verantwortung: «Dies führt dazu, dass im AIO keine validen Planungsgrundlagen vorliegen, um die Unternehmensarchitektur im Gesamtkontext zu beurteilen und weiterzuentwickeln.» Wie der Finanzdirektor schon mehrfach erwähnt hat, zeigt sich also, dass Potenzial für Einsparungen vorhanden ist und sich die Aufwände im Informatikbereich sicherlich teilweise massiv reduzieren lassen.

Trotzdem eine kritische Anmerkung zum eingeschlagenen Sparkurs: Es gilt, zu beachten, dass die Leitplanken offen genug bleiben, um auch Innovationen tätigen zu können, die einen weiteren zukünftigen Nutzen und Effizienzsteigerungen erst möglich machen. Dies zeigt sich vielleicht nicht primär im IT-Budget, aber evtl. im Kundenprozess, der transparenter, schneller und einfacher wird, was wiederum zu gewaltigen Kosteneinsparungen führen kann. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang bietet der Kanton Freiburg: Dieser verdoppelt sein IT-Budget und investiert massiv in die Digitalisierung und den einfachen Austausch via E-Government-Schalter. Das Ziel, dass es in Zug zukünftig effizienter und günstiger werden soll, ist okay, aber Investitionen – auch in neue Bereiche – sind nötig, um den Nutzen der Digitalisierung auch wirklich auszuschöpfen.

Als weiterer Aspekt ist die Dienstleistungsorientierung zu erwähnen. Auch bei einer zentralen Anlaufstelle sind gute Fachleute erforderlich. Auf Seite 2 des Berichts des Regierungsrats ist beispielsweise von zwei Kundenberatern die Rede. Nach der Durchsicht der Analyse des Ist-Zustands kann man skeptisch sein, ob zwei Be-

rater ausreichen, um insbesondere die grosse Anzahl an Fachanwendungen zu betreuen. Bei solchen Beratern sammelt sich enorm viel Know-how über die entsprechende Software an, und sie benötigen auch gewisse Kapazitäten für die entsprechende Mitwirkung bei der Entwicklung der Systeme oder der Architektur. Deshalb sollte gelten: Sparen ja, aber bitte mit Fingerspitzengefühl. Der Regierungsrat sollte auch die nötigen Investitionen in Infrastruktur und Personal für einen nachhaltigen Aufbau einer neuen IT Struktur ermöglichen. Nur so wird man nachhaltig von einer erfolgreichen Neupositionierung sprechen können.

Anerkennend ist festzuhalten, dass der Umfang der Reorganisation fast schon beispiellos ist: Dass man dies nun so konsequent angeht und eine wirklich grosse Kiste stemmt, wäre wahrlich nicht in allen Kantonen und bei allen Regierungen möglich. Chapeau hierfür!

Aber es zeigt sich für die ALG ebenfalls, dass ein solch umfassendes Vorgehen dringend nötig war und ist. Dem Rat gebührt ein Dank für die immer klare und zukunftsgerichtete Haltung für eine zukunftsfähige Zuger IT. Ein Dank geht ebenfalls an die Regierung und die Zuger Gemeinden für die sinnvolle und gute Neuaufgleichung der Zuger IT. Gerne begleitet die ALG die nächsten Schritte mit gewohnt kritischen Fragen und hofft auf eine rundum erfolgreiche Neupositionierung.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, weist darauf hin, dass die zwei Vorstöße bekanntlich auf einem IT-Debakel bei der Einführung der ISOV-Einwohnerkontrolle beruhen: Dieses Projekt sowie einige Millionen Franken wurden in den Sand gesetzt. Eine kantonsrätliche Kommission, die den Vorfall untersuchte, gab dann, auch unter Mithilfe eines externen IT-Experten, diverse Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats ab bzw. forderte sie mit einer Motion.

Die wichtigsten Empfehlungen waren:

- mehr Kompetenzen und Verantwortung für das AIO, dies auch verbunden mit einer Zentralisierung,
- nur noch Standardsoftware einzusetzen,
- das Erstellen einer Software-Systemarchitektur,
- mehr und vor allem eine bessere Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Nun liegt der Bericht des Regierungsrats zu der Motion vor. Der Votant kann nur die Worte des SVP-Fraktionschefs, die dieser schon mehrmals im Kantonsrat aufgebracht hat, zitieren: «Der Finanzdirektor ist schon ein Tausendsassa.» Er schaute, dass die Empfehlungen der kantonsrätlichen Kommission in einem zügigen Tempo bereits umgesetzt wurden bzw. teilweise weiter umgesetzt werden. Und einfach scheint es nicht gewesen zu sein, das AIO in seiner Ausrichtung mehr oder weniger grundlegend zu ändern. Davon zeugte auch die Übereinkunft mit dem Amtsleiter des AIO, dass der Kanton Zug auf seine weiteren Dienste verzichtete. Fazit ist, dass die Empfehlungen der damaligen Kommission zügig umgesetzt werden, und diese Umsetzung auf gutem Wege ist.

So gab es doch noch einen nachhaltigen Nutzen aus dem damaligen Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle, das grandios scheiterte. Das Nachfolgeprojekt zur ISOV-Einwohnerkontrolle, eine Standardsoftware, wurde zwischenzeitlich erfolgreich eingeführt, und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden scheint, mindestens gemäss dem Bericht des Regierungsrats, auf gutem Weg zu sein.

Der Finanzdirektor ist auch für die Finanzen des Kantons zuständig, und da ist es nur natürlich, dass mit der Reorganisation des AIO gleichzeitig grössere Kosten einsparungen im Rahmen des Projektes «Finanzen 2019» umgesetzt werden sollen. Ob die geplanten Einsparungen im gewünschten Ausmass umgesetzt werden können, ist fraglich. Man wird sehen, ob dies wirklich so sein wird.

Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion.

**Remo Peduzzi** spricht für die CVP. Die Fraktion ist sich eigentlich einig. Es scheint alles perfekt. Alle Forderungen der Motionäre wurden erfüllt, die Fragen der Interpellation beantwortet. Ein Fraktionsmitglied bezeichnete den Bericht sogar als «Lobeshymne auf das AIO». Auch das Studium der neuen Informatikstrategie führt zu einem ähnlichen Schluss. Man hat sich ernsthaft Gedanken gemacht. Das Ganze hat Hand und Fuss. Punkt.

Nur eines scheint noch unklar: Wird das wirklich alles so umgesetzt? Der Votant selbst hatte zunächst eine differenzierte Meinung. Er ist nämlich, seit er denken kann, in der Informatikbranche tätig. Es ist also sozusagen sein Spezialgebiet. So mit hatte er bei der vorletzten Fraktionssitzung seine Zweifel geäussert. Wie von Gottes Hand hat der Finanzdirektor von seinen Zweifeln erfahren und ihn prompt zu einem Treffen eingeladen. (*Der Rat lacht.*) Dort beantwortete der neue Leiter des AIO, Stefan Arnold, zahlreiche Fragen technischer, strategischer und organisatorischer Art. Der neue Leiter machte einen sehr kompetenten Eindruck. Der Finanzdirektor und Stefan Arnold versicherten, jeweils alle Optionen prüfen zu wollen. An der Einstellung dieser beiden sollte das Projekt also nicht scheitern. Jedoch musste der Votant auch einsehen, dass auch in der Informatik bei der öffentlichen Hand die Dinge etwas anders funktionieren als in der Privatwirtschaft. Submissionsrecht, ungenügende Anzahl Anbieter und andere Hürden schränken das AIO in seiner Handlungsfähigkeit ein. Es ist und bleibt auf jeden Fall eine schwierige Aufgabe. Sie steht und fällt nicht nur mit der Qualität der Führungspersonen, sondern mit jedem einzelnen Mitarbeiter des AIO. Aber es gilt, dem Ganzen eine Chance zu geben. Die CVP-Fraktion ist einstimmig dafür, den Anträgen der Regierung zu folgen und mit dem Thema abzuschliessen.

**Philip C. Brunner** spricht namens der SVP-Fraktion – vor ziemlich gelichteten Reihen, was ihn ein bisschen enttäuscht. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, und es ist fast ein historischer Moment. Der Votant ist bekanntlich Mitglied der SVP-Fraktion und somit in derselben Partei wie der hoch geschätzte Finanzdirektor, der für das AIO verantwortlich zeichnet. Es ist bei diesem Geschäft wichtig, zu verstehen, dass der Votant als Vertreter der SVP-Fraktion sehr unabhängig an die Vorlage herangeht. Die Parteizugehörigkeit spielt keine Rolle, vielmehr geht es darum, die Leistungen der Regierung in den letzten rund eineinhalb Jahren seit Übernahme der Finanzdirektion durch Heinz Tännler zu beurteilen. Und das Resultat, das sei vorweggenommen, lässt sich sehen. Das ist sogar untertrieben, denn es ist eine eigentliche Sensation! Der Votant muss aufpassen, dass er nicht in eine Laudatio für den Finanzdirektor übergeht.

Der Votant war ebenfalls Mitglied der damaligen ISOV-Kommission betreffend Untersuchung der Software-Beschaffung für die Einwohnergemeinden unter der damaligen Leitung von SVP-alt-Kantonsrat Thomas Wyss, dem damaligen Präsidenten der Kommission – zusammen mit diversen immer noch aktiven Kantonsräten. Und man darf es hier durchaus nochmals verraten und ehrlich dankend feststellen, dass den IT-Laien ein sehr guter Experte unterstützend zur Seite stand. Ohne ihn und ohne die guten Leistungen aus der Justiz-und Sicherheitsdirektion – erwähnt sei die Arbeit der Generalsekretärin, Frau Heer Dietrich – hätte die Kommission ihre Arbeit nicht so gut erledigen können.

Man erlebt es als Ratsmitglied relativ selten, dass man im zweiten Anlauf solche Antworten auf eine Motion erhält, vor allem vor dem Hintergrund der ganzen Geschichte, die nicht nochmals aufgerollt werden soll. Es handelt sich um eine eigentliche 180-Grad-Umkehr oder noch drastischer ausgedrückt: Das Flugzeug fliegt nicht mehr nach Osten, sondern nach Westen oder, je nach ideologischer Ausrichtung, auch umgekehrt.

Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Motion hoch zufrieden und sieht sich in ihrer konsequenten Haltung zu diesem Geschäft, damals noch in der alten Legislatur, zu hundert Prozent bestätigt. Hier geht es allerdings nicht um rechts, links oder sonstige Abzweiger, sondern vielmehr um eine gut funktionierende kantonale Verwaltung, sei es intern oder extern. Wenn die Regierung also gelobt wird, dann vor allem, weil operativ etwas Grossartiges, nicht zuletzt auch aus staatspolitischer Sicht, passiert ist. Die vom Rat geäusserte Kritik im Februar 2016 und die Rückweisung an die Regierung haben langfristig bessere, günstigere und vor allem zukunftsgewandtere Lösungen gebracht. Die Legislative hatte einmal mehr Recht und kann sich heute in ihrer Haltung bestätigt sehen. Dass es auch arbeitsrechtliche Opfer gibt, ist nicht der Fehler des heutigen Regierungsrats, sondern geht auf Entscheide früherer Amtsleiter zurück. Es geht auch weniger darum, Gerichte über längst vergangene Geschichten zu halten, sondern darum, vorwärtszuschauen.

Die SVP-Fraktion hat sich nicht in alle Details vertieft. Da ist hier auch das richtige Forum – und dazu fehlt dem Laien viel Fachwissen. Wichtig ist das heutige Resultat: Denn der Kantonsrat hat mit seiner kritischen Haltung Recht erhalten und die erste Goldmedaille verdient. Eine zweite Goldmedaille hat sich, sozusagen ex aequo, die Regierung für ihre Arbeit beim AIO verdient.

Fazit: Der Finanzdirektor hat in weniger Monaten «den Laden aufgeräumt», für Neues ausgerichtet und für die Zukunft fit gemacht. Dabei hat ihn die Regierung zumindest nicht behindert, sondern, wie es von aussen aussieht, vorwärtsmachen lassen. Innerhalb weniger Monate wurde im AIO Grossartiges verändert und der Zug auf die richtigen Gleise gesetzt. Es wäre falsch, zu meinen, alles sei paletti. Im Gegenteil, man diskutiert über am offenen Herzen durchgeföhrte Operationen. Die SVP-Fraktion wird den in Gang gekommenen Prozess weiterhin unterstützen und die Rolle als kritische Beobachterin wahrnehmen. Wie dem Votum von Andreas Hürlimann zu entnehmen war, handhabt dies die ALG ebenfalls so. Die SVP unterstützt den Antrag gemäss Vorlage des Regierungsrats:

- Alle Empfehlungen sind erheblich zu erklären.
- Die Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Die Antwort betreffend Software-Beschaffung der Kantonsräte Hürlimann, Weber und Brunner sei zur Kenntnis zu nehmen.

**Kurt Balmer** teilt mit, dass er sich seinerzeit auch mit diesem Thema beschäftigt hat und mindestens einen Vorstoss betreffend Einwohnersoftware eingereicht hat. Im Bericht des Regierungsrats steht ausdrücklich, dass der Regierungsrat sämtliche Voten vom 25. Februar 2016 eingehend analysiert hat. Auch in der Kantonsratsdebatte vom 25. Februar 2016 wurde dem Votanten zugesichert, dass ergänzende Fragen bei einer Rückweisung ausführlich beantwortet werden. Aufgrund des Berichts stellt sich nun die Frage, ob dies nur ein Lippenbekenntnis war. Der Votant hat seinerzeit einen Nichrückweisungsantrag gestellt und gleichzeitig für den Fall der Rückweisung ergänzende Fragen gestellt, die nun leider im Bericht des Regierungsrats nicht ansatzweise beantwortet wurden. Zu Recht wurde heute darauf hingewiesen, dass es damals heftige Kritik gab. Die Regierung hätte zumindest festhalten können, ob sie die Fragen des Votanten beantworten will oder nicht. Gemäss dem damaligen Protokoll lauteten die Fragen: «Welche konkreten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der DI, respektive allenfalls des AIO, haben welche unvorteilhaften Verträge abgeschlossen, und weshalb – gemäss bisherigen Auskünften – erfolgte nie eine Sanktionierung dieser Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter?» Man hätte zumindest erwähnen können, dass die Fragen – aus welchen Gründen auch immer – nicht beantwortet werden oder dass heute beispielsweise

sämtliche verantwortlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht mehr beim Kanton tätig sind und die Fragen somit irrelevant sind. Das aktuelle Ausschweigen ist keine Lösung und führt zu Fragezeichen, ob da nicht etwas versteckt werden soll. In diesem Sinne ist der Votant mit dem Bericht nicht zufrieden und bittet um eine Ergänzung. Es reicht nicht aus, dass man heute gehört hat, die notwendigen personellen Massnahmen seien erfolgt. Das ist eine zu oberflächliche Formulierung. Natürlich sollten die Fragen des Votanten auch nicht überbewertet werden, und es ist auch fraglich, ob eine Beantwortung nach einer solch langen Zeit noch relevant ist. Die heutigen Voten lassen den Verdacht aufkommen, dass es dazumal allein ein Problem der AIO-Leitung war.

Der Votant wäre froh, wenn seine Fragen doch noch beantwortet werden könnten. So könnte er zumindest indirekt den Schluss ziehen, dass es nur ein Problem der AIO-Leitung war. Oder gab damals andere personelle Probleme, die man vielleicht heute nicht mehr genau nennen will? Der Votant dankt dem Finanzdirektor für die entsprechende Beantwortung.

**Philip C. Brunner** weist darauf hin, dass die Sprecher vor ihm und auch er selbst diplomatisch den Namen des CVP-Regierungsrats, der für das AIO verantwortlich war, nicht genannt haben. Aber wenn Kurt Balmer den Namen hören will, dann darf er das durchaus: Die personellen Konsequenzen wurden gezogen, Herr Loepfe ist nicht mehr Leiter des AIO, und Regierungsrat und Finanzdirektor Hegglin ist in Bern. Das ist die Wahrheit, die Kurt Balmer offenbar hören will. Das alles ist für die CVP kein Ruhmesblatt, insbesondere als es darum ging, die Geschichte aufzurollen. Es ist interessant, dass nun ein CVP-Vertreter hier noch in dieser Sauce herumröhrt, um diese Aussage zu hören.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt vor, dass man bei der Sache bleibt, und dankt dem Rat für das intelligente Handeln, indem das Geschäft noch einmal an den Absender zurückgeschickt wurde. Das war sicher ein richtiger Entscheid.

Seit Sommer 2016 läuft das Programm «Neuausrichtung IT Zug». Der Finanzdirektor ist Auftraggeber und Leiter des Programmausschusses, der monatlich tagt, aber er ist ein Laie und hat nicht ein Fachwissen wie beispielsweise Remo Peduzzi, der ein Spezialist ist. Im Verlauf des Programms wurden die Anliegen der Motionäre und der Interpellanten aufgenommen. Bereits wurde sehr viel verändert, und es konnten positive Ergebnisse erzielt werden. Man ist schon viel weiter, als aus dem Bericht ersichtlich ist, denn es geht im Monatstakt vorwärts. Die Richtung der Informatikstrategie wurde aufgezeigt. Schwerpunkte sind Standardisierung, Zentralisierung und Dienstleistungsorientierung. Es geht auch darum, eine Basis zu schaffen für eine kosteneffiziente, zukunftsfähige, sichere und auf Innovationen ausgelegte Informatik. Das von Andreas Hürlimann erwähnte Drama des Kantons Zürich will man in Zug nicht wieder erleben. Zürich ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll.

Man ist nun insofern einen Schritt weiter, als man im Programmausschuss, aber auch in der Projektgruppe über die IT-Governance diskutiert. Nun geht es ans Eingemachte: Es gilt, die Strategie umzusetzen. Diese Diskussionen sind nicht einfach. Eine Strategie ist rasch einmal festgehalten, doch bei der Umsetzung muss man knallhart bleiben. Gewisse Personen und Direktionen haben dann plötzlich das Gefühl, man müsse doch nicht so weit gehen. Da darf man nicht lockerlassen. Man befindet sich nun auf dem richtigen Weg, alle haben die Strategie abgesegnet, also wird sie auch umgesetzt. Was die IT-Governance betrifft, ist man ebenfalls auf gutem Weg, damit die Verordnung neu erstellt werden kann. Im nächsten Jahr können dann die Verträge mit den Gemeinden neu ausgearbeitet werden.

Das AIO ist zentraler Leistungserbringer und muss als solcher funktionieren, damit die Informatik des Kantons zusammen mit den Gemeinden gesteuert werden kann. Deshalb ist die Reorganisation notwendig. Eine kleine Reorganisation erfolgte per 1. Januar 2017, in diesem Sommer wurde *die grosse Kiste* gestartet. Dabei handelt es sich um einen schmerzhaften Prozess, der jedoch dringend notwendig ist. Sonst scheitert man bei der Umsetzung der Strategie. Es mussten nicht nur Schlüsselpersonen definiert werden, sondern auch solche, die Entwicklungspotenzial haben. Das hat zu schmerzlichen Entscheidungen arbeitsrechtlicher Natur geführt. Doch anders geht es leider nicht. Man ist auch in diesem Bereich auf gutem Weg, und es ist im AIO eine Dynamik entstanden. Die Mitarbeitenden im AIO sind froh, dass es eine Bewegung gegeben hat, und ziehen mit.

Zum Votum von Florian Weber: Der Kanton Zug wird bei Standardprodukten bleiben und keinen Rückzieher machen. Das ist ein klarer strategischer Grundsatz. Was die Empfehlungen zur Massnahme 5 betrifft, kann auf HERMES 5.1 verwiesen werden. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen Standard, der dort festgeschrieben ist, und man hat sich daran zu halten.

Zum Votum von Andreas Hürlimann: Im Programmausschuss wird das Thema Kosten explizit behandelt. Dabei geht es nicht nur um die Kostenübersicht, sondern auch um Kosteneinsparungen per 2022. Es handelt sich um rund 15 Prozent, die auch in der Staatswirtschaftskommission einmal genannt wurden. Das ist nicht nur ein hehres Ziel, sondern ein *Must*. Dabei sollen aber keinesfalls Innovationen und digitale Entwicklungen verhindert werden, im Gegenteil. Doch das Programm wurde so ausgelegt, dass 2022 rund 15 Prozent eingespart werden müssen. Das ist eine Vorgabe, nicht ein Wunschdenken. Auch diesbezüglich befindet man sich auf gutem Weg.

Was die Dienstleistungen für Kunden betrifft, so reichen zwei neue Mitarbeitende sicher nicht. Damit ist das Problem nicht gelöst, vielmehr muss sich der *Groove* im AIO ändern. Es geht darum, eine andere Haltung einzunehmen und eine Dienstleistungsbereitschaft an den Tag zu legen. Es ist wichtig, dass im AIO eine andere Kultur entsteht.

An den Voten von Alois Gössi, Remo Peduzzi und Philip C. Brunner hat der Finanzdirektor nichts zu bemängeln. Diese sind einwandfrei. (*Der Rat lacht.*)

Der Finanzdirektor dankt der Regierung, welche die Finanzdirektion nicht behindert, sondern unterstützt hat.

Zum Votum von Kurt Balmer: Der Finanzdirektor entschuldigt sich, dass dessen Fragen nicht beantwortet wurden und holt dies nach. Die Antworten sind nicht irrelevant, nur weil unterdessen einige Zeit verstrichen ist. Gerechterweise muss festgehalten werden, dass ISOV, die Erneuerung der Einwohnerkontrollen-Lösung, ein komplexes Projekt war. Es gab viele Projektbeteiligte, und es wurden zahlreiche Verträge mit Projektbeteiligten abgeschlossen, die teilweise ungünstig waren. Dabei handelte es sich um Aufträge, nicht um Werkverträge. Das hat letztlich dazu geführt, dass man die technischen Schwierigkeiten nicht bewältigen konnte. Es kam auch zu personellen und organisatorischen Schwierigkeiten. Das hat die Kommission, die zu diesem Zweck eingesetzt wurde, dann auch festgestellt.

Bei dieser Komplexität und Ausgangslage ist es natürlich enorm schwierig, aus Sicht des Regierungsrats Schuldige unter den Mitarbeitenden im AIO zu suchen. Zum Teil sind diese tatsächlich nicht mehr dort beschäftigt. Deshalb hat der Regierungsrat explizit von einer Sanktionierung der Mitarbeitenden abgesehen. Es wäre nicht in Ordnung gewesen, wenn man dies gemacht hätte. Ohnehin könnte der Regierungsrat aus datenschutzrechtlichen Gründen eine solche Auflistung, wenn sie denn vorhanden wäre, nicht bekannt geben. Der Finanzdirektor hofft, dass Kurt

Balmer mit dieser Antwort zufrieden ist und den Bericht somit akzeptiert. Ansonsten könnte der Finanzdirektor bilateral weitere Ausführungen machen.

- Der Rat stimmt dem Bericht und den Anträgen des Regierungsrats zur Motion der Ad-hoc-Kommission stillschweigend zu: Alle Empfehlungen werden erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben; die beantragte Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.
- Der Rat nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** begrüßt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

- 912** Traktandum 8.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)**  
Vorlagen: 2760.1 - 15466 (Motionstext); 2760.2 - 15564 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Moritz Schmid** dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Motion. Aktuell leben 34'160 Personen ausländischer Nationalität im Kanton Zug, dies entspricht einem Anteil von 27,6 Prozent. Das ist doch nicht ganz normal. Jeder Vierte im Kanton Zug ist Ausländer, von den Eingebürgerten ganz zu schweigen.

Gemäss der Statistik des Kantons Zug sind in den Jahren 2015 und 2016 je über 3000 Menschen aus dem Ausland in den Kanton Zug gezogen. Das entspricht knapp der Einwohnerzahl der Gemeinde Walchwil, und das in einem Jahr. Diese Ausländer belasten das gesamte System (Sozialhilfe, Arbeitslosenkasse, Verkehr, Infrastruktur wie Schulen), wie die Regierung selbst schreibt. Dies fordert sowohl die Verwaltung und die Behörden, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch die ausländischen Arbeitskräfte, die oft aus völlig anderen Kulturen in die Schweiz bzw. in den Kanton Zug ziehen. Und weiter: Seit Jahren ist eine intensive Migration festzustellen, die im Wesentlichen eine Arbeitsmigration ist, da die meisten zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz bzw. im Kanton Zug arbeiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass von den im Referenzjahr 2015 im Kanton Zug wohnhaften rund 27'000 Ausländerinnen und Ausländer im sogenannten Erwerbsalter ab 15 Jahren deren ca. 20'000 erwerbstätig d. h. angestellt oder selbstständig tätig sind. Folge davon: Die Schweizer Arbeitnehmer, vor allem ältere Arbeitnehmer, werden entlassen und durch ausländische Mitarbeiter ersetzt und zu Dumpinglöhnen eingesetzt. Exemplarisch geschieht das bei der Firma Bombardier in Villeneuve, ein besonders negatives Beispiel, das leider Schule macht. Und das in einem Unternehmen, das Aufträge der Schweizer Bundesbahnen ausführt. Gestützt auf diese Ausführungen stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Esther Haas** spricht für die ALG. Der Kanton Zug hat ein grosses Interesse daran, dass sich die ausländische Bevölkerung möglichst schnell in der Gesellschaft integriert und wohlfühlt. Dies hat nichts mit fehlender Eigenverantwortung seitens

der ausländischen Wohnbevölkerung zu tun, sondern mit einer Willkommenskultur. Es muss im Sinne des Kantons Zug sein, dass sich die Zugezogenen nicht nur als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrgenommen fühlen, sondern auch als Menschen, als Teil der Gemeinschaft. Da der Kanton keine eigene Informations- und Beratungsstelle hat, übernimmt die Fachstelle Migration diese Aufgabe für den Kanton Zug. Gemeinden und Kanton kostet diese Leistungsvereinbarung gut 450'000 Franken pro Jahr. Die Fachstelle Migration bündelt Angebote, welche die Motionärin von der ausländischen Bevölkerung fordert: Sie soll sich vertraut machen mit den hiesigen Gepflogenheiten und Regelstrukturen, sie soll das Schul- und Berufssystem kennen lernen, sie muss wissen, welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung bestehen, und sie soll vor allem Deutsch lernen. Warum soll der Kanton Zug künftig für genau solche Bemühungen kein Geld mehr zur Verfügung stellen? Schliesslich sind diese Angebote nicht einfach gratis. Es gibt zwar Gratisangebote wie ein halbstündiges Erstgespräch oder die interkulturelle Veranstaltung «Grüezi Switzerland», bei der es um die hiesigen kulturellen Eigenheiten geht. Viele andere Angebote wie die Deutschkurse sind allerdings kostenpflichtig. Es wäre allenfalls Sparpotenzial auszumachen, wenn die Kursgebühren für Deutschkurse abgestuft nach Einkommen erhoben würden. Wegen dieses Systemfehlers das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten und der Fachstelle Migration die Unterstützung zu streichen, ist arg übertrieben und nicht zielführend. Deshalb bittet die ALG darum, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Rupan Sivaganesan**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die Fachstelle Migration vor rund 53 Jahren von der Zuger Wirtschaft, der Kirchgemeinden und der Zuger Gemeinden gegründet wurde. Seitdem berät die Fachstelle in zwölf oder sogar mehr Sprachen erfolgreich ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gemäss den aktuellen Zahlen für das Jahr 2016 liegt der Kanton Zug mit einem Ausländeranteil von 27,5 Prozent nicht nur über dem Schweizer Durchschnitt, sondern nimmt in der Deutschschweiz neben Basel-Stadt eine Spitzensreiterposition ein, wobei der Anteil tendenziell weiter ansteigen dürfte. Die Frage, ob es überhaupt eine solche Beratungsstelle braucht, lässt sich stellen. Wie die Regierung im Bericht hervorhebt, ist die Information und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Ausländergesetz eine öffentliche Aufgabe, trotzdem übernimmt diese Aufgabe mit der Fachstelle Migration ein Verein. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind froh, wenn ihre ausländischen Angestellten sich an eine Fachstelle wenden können, um sich in verschiedenen Fragen beraten zu lassen. Am Vormittag wurde über diverse Deutschkurse diskutiert. Michael Riboni hat erwähnt, dass auch Arbeitnehmende ohne Sprachkenntnisse im ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Genau diese Personen brauchen solche Beratungsangebote. Als Vorstandsmitglied der Fachstelle Migration weiss der Votant – der damit auch seine Interessenbindung bekannt gibt –, wovon er spricht, und kann das nur bestätigen. Ebenso hilft der Verein Eltern oder anderen neu zugezogenen Personen, die sich im Alltag nicht zurechtfinden. Somit leistet die Fachstelle einen guten Beitrag zur Integration. Der Rat sollte nicht am falschen Ort sparen. In diesem Sinne bittet der Votant namens der SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Richard Rüegg** spricht für die CVP-Fraktion. Gemäss Bundesgesetz und der Verordnung der Integration von Ausländern erfüllt der Kanton die rechtlichen Rahmenbedingungen. Kurz zitiert: «Die Integration hat über die Regelstrukturen zu erfolgen.» 1964 wurde der Verein für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden gegründet. Dieser wurde zusammengesetzt mit Teilnehmern der Wirtschaft, des Kantons, der Gemeinden und der Kirche. Diese Art der Problemlösung kann man

bis heute als Erfolgsmodell betrachten, und dem damaligen Regierungsrat Antonio Planzer darf man weitsichtiges Vorgehen attestieren. Die Fachstelle Migration Zug ist ein Bestandteil dieses Vereins. Damit die Unterstützung dieser Fachstelle rechtmässig war, wurde der Kantonsratsbeschluss vom 30. August 2007 erstellt. Dieser sagt, dass Kanton und Gemeinden gemeinnützige Institutionen unterstützen, die ausländische Arbeitskräfte mit geregeltem Aufenthaltsstatus betreuen.

Die CVP-Fraktion anerkennt die Arbeit der Fachstelle Migration. Sollten die Beiträge der öffentlichen Hand gestrichen werden und müsste die Fachstelle ihre Arbeit einstellen, würde dies mit Sicherheit eine höhere Arbeitsbelastung für den Kanton und die Gemeinden bedeuten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wäre dies nicht mit dem zu streichen gewünschten Beitrag zu bewältigen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und wird die Motion nicht erheblich erklären.

**Daniel Marty** weist darauf hin, dass der Ausländeranteil im Kanton Zug schon bald 30 Prozent betragen wird. 75 Prozent der ausländischen Bevölkerung sind erwerbstätig und leisten somit einen aktiven Beitrag zum Wohlstand und zu gesunden Kantonsfinanzen. Die Integration der ausländischen Arbeitnehmer in die Gesellschaft leistet einen essenziellen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung. Die Informationen über hiesige Gebräuche, Rechte und Pflichten, Regeln, Gesetze und Verordnungen sind wichtig für eine erfolgreiche Integration. Der Kanton Zug hat genau diesen Informationsauftrag. Wie könnte man diese Information und Beratung am effizientesten gewährleisten? Wie wäre es z. B., wenn sich der Kanton mittels einer Leistungsvereinbarung mit einem moderaten Betrag von ca. 200'000 Franken an einem Verein beteiligen würde, der genau diese Aufgabe übernimmt? Natürlich müssten die Gemeinden auch in die Pflicht genommen werden und sich mit demselben Betrag beteiligen. Zudem sollte der Verein durch Dienstleistungen und Zuwendungen Dritter eigene Mittel erbringen, und zwar ungefähr im Umfang des doppelten Kantonsbeitrags. Eine solche Lösung wäre wirklich toll.

Liest man den Geschäftsbericht des Vereins für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Zug, zeigt sich genau dieses Bild: Kantonsbeitrag von 200'000 Franken, Beiträge der Gemeinden von 200'000 Franken und selbst erwirtschaftete Mittel von 400'000 Franken. Hier ist kein Sparpotenzial ersichtlich. Im Gegenteil, falls nun die Unterstützung für den Verein gestrichen wird, werden unter dem Strich für den Kanton höhere Kosten entstehen, da der Kanton selber die nötigen Ressourcen zur Information und Beratung von ausländischen Arbeitskräften aufbauen müsste. Daher bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Cornelia Stocker** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen wird, persönlich vermisst sie jedoch eine gewisse Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Arbeitgebern. Es braucht den Verein, aber es braucht auch die Arbeitgeber. Dies ist etwas in Vergessenheit geraten. Wer selber Arbeitgeber ist, weiss es: Man hilft den eigenen Angestellten, z. B. was Sprachliches betrifft, hinsichtlich Steuern, Kinderbetreuung, Krankenkasse; die Votantin hat einen Mitarbeiter auch schon zu einer Wohnungsabnahme begleitet. Der Kanton ist auch den Arbeitgebern zu Dank verpflichtet. Es geht nur miteinander. Das fehlt ein wenig in der Antwort der Regierung. Ebenso gilt ein Dank den Schweizer Arbeitskollegen und -kolleginnen, die ihr Bestes geben und in aller Freundschaft, soweit möglich, die ausländischen Arbeitskräfte zu unterstützen versuchen.

**Heini Schmid** bezieht sich auf das Votum von Moritz Schmid. Dessen Worte können nicht unwidersprochen toleriert werden. Er zeichnet ein Bild von Ausländern, die den Einheimischen Arbeitsplätze und Wohnungen wegnehmen, Sozialhilfe konsumieren – die eigentlich nur hier sind, um der Schweizer Bevölkerung zu schaden. Doch ohne Ausländer wäre die Schweiz nicht konkurrenzfähig. Es ist eine Tatsache, dass dank des liberalen Arbeitsmarktes eine sehr dynamische Wirtschaft besteht. Gerade Moritz Schmid als Bauunternehmer sollte sich vorstellen, was wäre, wenn in der Schweiz alles durch einheimische Arbeitskräfte gebaut werden müsste. Selbst der Votant könnte sich dann nichts mehr leisten. (*Der Rat lacht.*) Es ist unverständlich, wie jemand, der täglich eine Firma führt, die auch von ausländischen Mitarbeitern mitgestaltet wird, ein solch negatives Bild der Ausländer bewirtschaftet. Ohne Ausländer wären die wirtschaftliche Dynamik und damit auch die vielen Arbeitsplätze für Schweizer nicht vorhanden. Es ist deshalb eine Pflicht, diesen Leuten, die auch Steuern bezahlen, eine Dienstleistung zu bieten, damit sie sich in der Schweiz zurechtfinden. Wenn man auf ausländische Mitarbeitende angewiesen ist, ist es im eigenen Interesse, eine Willkommenskultur aufrechtzuerhalten.

**Moritz Schmid** pflichtet Heini Schmid bei. Er ist aber seit 35 Jahren Unternehmer. Und am Vormittag hat er von einem Unternehmer gehört, der einen Asylanten einstellte und versuchte, diesem einen Lohn zu bezahlen – über den Lohn muss in diesem Fall nicht gesprochen. Der Votant weiß aber, dass man nachträglich an die paritätische Berufskommission gelangte und einen Antrag auf Mindestlohn unterschrieb und bestellte. Das ist dann angenehm für den entsprechenden Unternehmer: Er hat einen billigen Arbeitnehmer und wünscht einen zweiten von dieser Sorte. Und wer bezahlt die Differenz? Die Gemeinde mit den Sozialleistungen. Das ist der heutige Arbeitsmarkt. Eingestellt werden nur noch billige Arbeitnehmer, damit der ausgebildete Fachmann auf die Seite gestellt werden kann. Mit 50 Jahren geht dieser auch auf die Gemeinde und sucht einen Obolus, damit er in seiner Gemeinde wohnen kann. Wenn das die heutige Unternehmerschaft ist, ist dies bedauerlich. Der Votant hatte viele ausländische Angestellte, aber er konnte mit allen sprechen; manchmal nur mit den Händen, bis sie etwas Deutsch verstanden haben. Aber so weit, dass seine Angestellten den Zahltag auf der Gemeinde holen mussten, hat er es nie kommen lassen. Wenn man sieht, wie die SBB Arbeiten vergeben, dann gibt das ein mulmiges Gefühl für die Schweizer Unternehmer. Wenn nur noch die billigsten Ausländer ohne Ausbildung geholt werden, die nicht so viel verstehen, aber mit der Maschine eine Schraube in ein Blech hineinschrauben können, ist dies bedenklich. Heini Schmid weiß bestimmt, um was es geht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Mehrheit im Saal die Haltung des Regierungsrats unterstützt. Was die kritischen Worte von Moritz Schmid betrifft, so handelt es sich dabei um eine ganz andere Debatte, und zwar um die Einwanderungsdebatte. Diese wurde vor ca. drei Jahren im Vorfeld der Masseneinwanderungsinitiative geführt und wurde nun im Nachgang bei der nicht ganz einfachen Umsetzung erneut aufgenommen.

Der Wortwechsel der Kantonsräte Heini und Moritz Schmid hat gezeigt, dass primär Unternehmerinnen und Unternehmer angesprochen sind. Das sind diejenigen, welche die Arbeitsverträge abschliessen. Bei der vorliegenden Motion geht es nicht um dieses Thema, sondern um das Angebot der Fachstelle Migration. Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass er von Moritz Schmid keine Kritik gehört hat an der Quantität und Qualität der Fachstelle Migration, die auch von Kundinnen, Kunden, Gemeinden und Institutionen bestätigt wird. Die Fachstelle passt sich auch immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen an.

In der Begründung für die Interpellation wurde mehr Eigenverantwortung von den ausländischen Arbeitnehmenden gefordert. Im kantonalen Integrationskonzept ist festgehalten, dass die rasche und gute Information und Beratung Voraussetzung ist für eine eigenverantwortliche Integration. Ein gewisses Grundwissen und eine Grundberatung sind notwendig. Genau dies bietet die Fachstelle Migration an.

Zum Stichwort Staatsaufgabe: Gerade im Kanton Zug besteht die schöne Tradition, dass Staat, Gesellschaft, Private, Unternehmen und Verwaltung in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. So werden auch die Information und die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden nicht allein durch eine staatliche Stelle in einem Bürogebäude der Verwaltung angeboten, sondern auch durch einen Verein mitgetragen.

Der Volkswirtschaftsdirektor unterstützt das Votum von Cornelia Stocker. Bei allen Besuchen bei Unternehmen, seien das kleine oder grosse, kommt das Thema immer wieder auf, wie ausländische Arbeitnehmende integriert werden. Es ist richtig, dass die Arbeitgeber ihre Verantwortung wahrnehmen. Dies liegt natürlich auch im eigenen Interesse der Unternehmen, aber es führt ebenso zu einem grossen gesellschaftlichen Nutzen. Wegen der Stossrichtung der Motion lag der Fokus der Beantwortung auf der Fachstelle Migration, deshalb hat der Regierungsrat nicht auch die privaten Anstrengungen beleuchtet.

Im Zusammenhang mit dieser Motion hat der Volkswirtschaftsdirektor eine Mail einer grossen Zuger Unternehmung erhalten. Die HR-Verantwortliche hat mitgeteilt, dass es vonseiten der Wirtschaft ein grosses Anliegen sei, weiter auf den Support der Fachstelle Migration zählen zu können. Es ist also ein partnerschaftliches Mittragen, und diese Lösung soll beibehalten werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat, dass er die Motion nicht erheblich erklärt und damit der über 50-jährigen Institution eine gute Zukunft ermöglicht.

- ➔ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 47 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

**913 Traktandum 8.3: Postulat von Hans Baumgartner, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli betreffend Beibehaltung der direkten Buslinie Nr. 7 Cham Bahnhof nach Zug**

Vorlagen: 2761.1 - 15473 (Postulatstext); 2761.2 - 15569 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Hans Baumgartner** spricht für die Postulanten. Diese sind sich bewusst, dass gespart werden muss. Deshalb opponieren sie auch nicht gegen die Aufhebung der Buslinie 8, die durchgehend den Ennetsee mit Baar verbindet. Diese Streichung ist aus Spargründen zu verantworten. Die Postulanten wehren sich aber dagegen, dass gleichzeitig die Linie 7 von Zug her nur noch bis an die Gemeindegrenze von Cham geführt wird und nicht mehr ins Zentrum. Es wird zukünftig also keine direkte Busverbindung zwischen den beiden Zentren Zug und Cham mit den Tausenden Arbeitsplätzen in diesem Korridor mehr geben. Natürlich gibt es noch die Stadtbahn, diese ist aber bereits jetzt überlastet. Darüber hinaus fährt sie dem See entlang und erschliesst das Dorfzentrum von Cham und die Arbeitsplätze nicht. Was bei dieser Streichung besonders zu denken gibt, ist die Geschichte der Buslinie 7. Diese ist nämlich gerade mal drei Jahre alt. Es musste ein Eigentrassee sein, das Zug und Cham verbindet und als Ersatz für die damalige direkte Linie 4, Zug-Cham, in Betrieb genommen wurde. «Erschliessen des grössten und stark wachsenden Werkplatzes im Korridor Zug–Cham mit seinen Tausenden von Arbeitsplät-

zen», hiess es bei der Eröffnung. Und weiter: Die Anlage eines Eigentrassees für die neue ZVB-Linie 7 sei für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug ein wichtiger Schritt nach vorne. Und heute, drei Jahre später, sollen diese Busse der Linie 7 zwar noch unter dieser eigens gebauten Bahnunterführung hindurchfahren, wenden aber unmittelbar danach und verschwinden wieder dahin zurück, wo sie herkamen. Für diese Dienstleistung hätte es nicht ein 45 Millionen Franken teures Eigentrassee gebraucht, eine Bushaltestelle auf beiden Seiten der S-Bahn-Haltestelle Righblick hätte gereicht.

Nun aber ist dieses Eigentrassee gebaut worden und bietet die Chance, eine direkte, attraktive und bis anhin gut ausgelastete Busverbindung zwischen den beiden Zentren Zug und Cham zu betreiben. Und wenn, wie in der Antwort der Regierung aufgeführt, kaum Rückmeldungen zur Verkürzung dieser Linie 7 eingegangen sind, so hat das damit zu tun, dass die Betroffenen nicht auf ins Leere laufende Eingaben vertrauen, sondern auf das Durchsetzungsvermögen der Politik hoffen. In diesem Sinne bittet der Postulant die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären. Die Bevölkerung im Ennetsee wird dem Rat dafür dankbar sein. Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung ebenfalls grossmehrheitlich.

**Fabian Freimann**, Sprecher der SP-Fraktion, weist darauf hin, dass Zug als kleiner Kanton mit wenig Aufwand den öffentlichen Verkehr auf einem aussergewöhnlich hohen Niveau halten kann. Die Argumentation der Postulanten ist völlig legitim. Durch die Kürzung der Linie 7 (statt vom Bahnhof Cham erst ab Chameried nach Zug) verschlechtert sich die Situation vor allem für ältere und gehbehinderte Menschen. Zusätzlich verliert das äusserst teure Bus-Eigentrasse im Sumpf stark an Bedeutung. Die stärkere Nutzung der Stadtbahnlinie S1 hat im Bericht und Antrag des Regierungsrats eine zu geringe Rolle gespielt. Aber alles in allem sind die Mehrausgaben von 350'000 Franken für einen höheren Fahrkomfort einfach zu hoch. Die Bestrebungen der Gemeinde Cham, die Haltestellen Turm- und Sumpfstrasse als Haltestellen auf Zonengrenzen zu definieren, um die Tarife für die Konsumenten zu senken, entsprechen eher den Anliegen der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass es sich um ein Fiasko handelt. Die Geschichte ist nicht mehr umkehrbar, wie es beispielsweise eine IT-Strategie wäre. Die Unterführung hat 45 Millionen Franken gekostet. Der Votant hat im Grossen Gemeinderat in Zusammenhang mit der Aufhebung der Buslinie 4 zusammen mit Willi Vollenweider ebenfalls Fragen gestellt. Die Entwicklung ist auch nicht gut für die Gegend, in welcher der Votant unternehmerisch tätig ist – dies stellt seine Interessenbindung dar. Der Hammer ist, dass die vier Türme in Steinhausen, die bedient werden sollten, heute leer stehen. Stichwort: Actavis, die orange Invasion aus Island. Die Firma hat sich hier angesiedelt, hat Mitarbeitende aus dem Ausland transferiert, war während einiger Monate sehr aktiv, und dann wurde die Firma geschluckt von einem Unternehmen namens Watson. Watson hat sein Hauptquartier an einem anderen Ort aufgeschlagen. Die Mitarbeitenden von Actavis wurden teilweise dorthin transferiert, andere wurden entlassen, sind nun – zumindest einige von ihnen – arbeitslos und sitzen auf den *Polstern* im Kanton Zug. Das ist nicht ihr Fehler, sondern der Fehler des Systems. Dieses ermöglicht es, während ein paar Monaten im Kanton zu arbeiten.

Man muss ehrlich sein: Der Rat hat seinerzeit die Unterführung bewilligt. Man hätte das auch viel günstiger haben und eine Überführung bauen können. Ebenso wäre eine bessere Abstimmung auf den motorisierten Individualverkehr sinnvoller gewesen. Man hätte nicht eine Spur bauen sollen, die nur von einer Seite befahren wer-

den kann. Besser wäre es, wenn die Durchfahrt von beiden Seiten her möglich wäre. Der Votant ist enttäuscht und sieht einmal mehr seine Meinung über das Amt für öffentlichen Verkehr bestätigt. Das Thema öffentlicher Verkehr muss viel kritischer angegangen werden, gerade wenn etwas mit baulichen Investitionen verbunden ist. Das ist eine Generationenfrage. Es ging hier um Investitionen, von denen einige wenige profitierten, und heute hat man ein Debakel. Was der Rat angenommen hatte, nämlich dass die Buslinien an den Bahnhof und an die entscheidenden Orte in Cham geführt werden, wird aus Spargründen gestrichen. Das ist nicht gut. Der Votant wird der Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

**Rainer Suter** teilt mit, dass Linie 7 seit jeher unter einem unglücklichen Stern stand. Die Unattraktivität dieser Linie fing bereits damit an, dass der Bus beim Bahnhof Cham nicht auf die beiden Linien 42 und 43 wartete. Der Grund dafür war, dass beim Bahnhof Zug die weiteren Bahnanschlüsse nicht verpasst werden sollten. Die Frage ist nur, wer diese Anschlüsse verpasst hat, wenn – wie dem Rat weisgemacht wird – gar niemand im 7er-Bus sass. Es gilt, die Buslinie Cham Bahnhof nach Zug im Ganzen zu hinterfragen. Das Hintereinanderfahren der Buslinien 6, 7, 8 durch das Chamer Dorf soll ein Ende haben. Bei einer Schliessung der Linie 7 können die Versorgungsgebiete der beiden nicht mehr bedienten Haltestellen Sumpf- und Turmstrasse von den vorgelagerten bestehenden Haltestellen «Ammannsmatt» und der S-Bahn-Haltestelle S5 «Steinhausen Righblick» erreicht werden. Um das Gesicht der Verantwortlichen für die teure Unterführung Sumpf zu wahren, kann diese Unterführung für den Langsamverkehr geöffnet werden, denn leider hat sie für den motorisierten Individualverkehr keinen Platz.

Bei dieser Vorlage geht es nur darum, das Postulat erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich zu erklären. Ansonsten hätte der Votant in Betracht gezogen, die Einstellung der Linie 7 zu beantragen. Es ist zu überlegen, eine Motion einzureichen, um mit dieser Forderung Nägel mit Köpfen zu machen und wirklich Geld zu sparen. Aber ein wenig Geld kann nun gespart werden, wenn die Ratsmitglieder dem Antrag des Regierungsrats folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

**Andreas Hürlimann** bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner. Was die Unterführung betrifft, so sieht er dies ähnlich wie Philip C. Brunner. Der Rat hat bei der Projektierung und Umsetzung der Unterführung zu wenig kritisch hingeschaut. Folgende Fragen hätten gestellt werden müssen: Wofür wird die Unterführung wirklich gebraucht? Welches Angebot wird damit gefahren und erschlossen? Wie sieht die langfristige Entwicklung aus?

Doch eine Infrastrukturmassnahme wie eine Unterführung verschwindet aufgrund einer kurzfristigen Fahrplanänderung nicht einfach im Nirvana. Es bestehen gewisse Probleme, und auch die Gemeinden sind mit dem Volkswirtschaftsdirektor in intensiven Diskussionen. Der Volkswirtschaftsdirektor weiss, dass sich der Votant für ein gutes Bus- und Bahnangebot einsetzt. Wenn man aber die Alternativen zwischen Cham und Steinhausen und für den Korridor nach Zug betrachtet, hat man unter Berücksichtigung der jetzigen Verkehrssituation und der Passagievolumen nun die beste Lösung.

Die Gemeinden Cham und Steinhausen haben kein Interesse, ein Angebot einzustellen oder zurückzufahren, das eine Boom-Region, wie gerade die Städtler Allmend, nicht besser erschliesst. Die Frage ist immer, was die Alternativen sind. Und die Alternative wäre nämlich gewesen, dass es keine direkte Busverbindung zwischen den Gemeinden Cham und Steinhausen mehr gegeben hätte. Doch dort ist das Passagieraufkommen grösser als auf der Achse Cham–Zug. Die Passagierzahlen sind öffentlich einsehbar. Betrachtet man die Passagierentwicklung im Kanton

Zug von 2005 bis 2016, wird ersichtlich, dass die Linie 7 oder die Linie 4 zwischen Cham und Zug nicht erst zu kriseln begonnen hat, als die Nummer gewechselt wurde und der Bus auf einer neuen Route fuhr. Das hat andere Gründe, weil die Stadtbahn ein wesentliches Element verändert hat: Man ist jetzt bedeutend schneller zwischen Cham und Zug, auch wenn man vielleicht einmal umsteigen muss. Es gibt verschiedene Elemente und Massnahmen zu berücksichtigen. Berücksichtigt man die finanziellen Verhältnisse und die Tatsache, dass auf anderen Strecken der Franken besser investiert ist, so ist es mit dem bestehenden Angebot momentan am besten, das Postulat im Sinne der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh über das Votum von Kantons- und Gemeinderat Hürlimann. Es zeigt, dass man nicht punktuell über eine Linie reden kann, sondern dass es um ein Gesamtsystem geht. Anlass zur Kritik gibt, dass die Linie 7 beim Chamerried wendet und nicht mehr zum Bahnhof fährt. In ihrer Antwort hat die Regierung aufgezeigt, dass es unter dem Spandruck primär darum geht, Parallelverkehr auf dem Abschnitt Steinhausen–Cham zu vermeiden. Man weiss, dass gerade im Zentrum von Cham eine schwierige Verkehrs- und Stausituation herrscht. Wenn zwei, drei Busse hintereinander herfahren, wird das nicht besser. Ebenso haben Buskundinnen und -kunden Probleme mit den Anschlüssen. Der Kanton hat seine Aufgaben gemacht. Alle wissen, dass innerhalb der Gemeinde Cham darüber diskutiert wird, wie der Verkehr im Zentrum geführt werden soll. Das hat bedauerlicherweise eine Verzögerung von mehreren Jahren verursacht und dazu geführt, dass die Busverbindungen im Knoten Cham neu festgelegt wurden. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Cham und Steinhausen erfolgt. Das Gesamtkonzept wird von diesen Gemeinden unterstützt.

Die Diskussionen und Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Hinblick auf die nächste Fahrplanperiode sind gut verlaufen. Das haben diverse Gemeindevorstandliche verlauten lassen. Die Diskussion war sehr konstruktiv. Der Volkswirtschaftsdirektor wäre froh, wenn der Rat diese Resultate unterstützen und das System nicht einzelfallweise mit Postulaten wieder in Schwierigkeiten bringen würde. Es gäbe wohl noch andere Ratsmitglieder – z. B. aus Menzingen, Finstersee, Baar, Inwil –, die auch mit Postulaten den alten Zustand wiederherzustellen versuchen könnten. Doch so wird kein Gesamtsystem geplant.

Wie Andreas Hürlimann erwähnt hat, führt es zu Parallelverkehr, wenn die Linie 7 wie bisher weitergeführt würde. Aus Kosten- und Verknüpfungsgründen müsste die Linie 6 wieder eingestellt werden, und es bestünde keine Direktverbindung mehr zwischen den Bahnhöfen Steinhausen und Cham. Diese Verbindung ist jedoch wichtig.

Zur Unterführung: Die meisten heute anwesenden Ratsmitglieder waren auch im Saal, als dieser Kredit 2011 bewilligt wurde. Damals war klar, dass die Unterführung ein Teil des Ausbaus des Knotens Alpenblick war. Nur für den öffentlichen Verkehr wäre die Unterführung nicht notwendig gewesen, doch es handelte sich um ein Gesamtverkehrsprojekt. Es ging primär darum, den Knoten Alpenblick vom öffentlichen Verkehr zu entlasten und für den motorisierten Individualverkehr Raum zu schaffen. Das ist auch heute noch ein Thema. Man wusste auch, dass diese Unterführung eine Investition weit in die Zukunft sein würde. Man würde den nachfolgenden Generationen keine Freude machen, wenn die Unterführung nun einfach aufgefüllt oder generell nicht mehr genutzt würde. Die Arbeitsplatzgebiete in dieser Gegend sind ausgeschieden, und der Bedarf kann sich in den nächsten Jahren ändern. Dann wird die Lorzenstadt gebaut sein, und die nachfolgenden Generationen werden den Ratsmitgliedern dankbar sein, dass sie damals vorausschauend die Infrastruktur bereitgestellt haben.

Zur Finanzierung: Der Regierungsrat hat in seinem Bericht geschrieben, dass es 350'000 Franken kosten würde, die Linie 7 wieder zu bestellen. Zum einen wäre dies auf den Dezember hin aus fahrplantechnischen Gründen nicht mehr möglich. Zum anderen wurde am Vormittag das Budget verabschiedet, und das Globalbudget hätte für eine sofortige Umsetzung des Postulats um 350'000 Franken erhöht werden müssen. Somit kann das Thema in zwei Jahren wieder aufgenommen werden im Hinblick auf die nächste Fahrplanperiode. Fordert der Rat, dass die Umsetzung des Postulats nun mit demselben Globalbudget erfolgen soll, so ist das im Bereich des öffentlichen Verkehrs einfach: Die 350'000 Franken müssen an einem anderen Ort eingespart werden, das heisst, irgendeine Linie muss ausgedünnt oder früher gestoppt werden. Dann beginnt das Schwarz-Peter-Spiel. Cham und Steinhausen sind nach wie vor gut erschlossen, und das Angebot ist mit den Gemeinden abgesprochen. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

**Jean-Luc Moesch** vermisst die Weitsicht im Amt für öffentlichen Verkehr. Betrachtet man die Entwicklung im Gebiet der Linie 7, auch was künftige Arbeitsplätze betrifft, wäre zu erwarten gewesen, dass das Amt für öffentlichen Verkehr Visionen hat und diese aufzeigt – dem Rat und den betroffenen Gemeinden. Dazu hätte auch die Bahnverbindung Cham–Steinhausen gehört. Aber wenn man nicht will und nur auf alte Strukturen baut, dann hat man danach das Fiasko.

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 45 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

914

#### Traktandum 8.4: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride**

Vorlagen: 2748.1 - 15447 (Interpellationstext); 2748.2 - 15527 (Antwort des Regierungsrats).

**Thomas Gander**, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Fragen zu diesem wichtigen Mobilitätsthema. Wohlwollend nimmt die FDP-Fraktion davon Kenntnis, dass der Regierungsrat am Grundkonzept festhalten möchte. Dass die Park+Ride-Anlagen in Zukunft vermehrt an den Einfallstoren des Kantons Zug zu liegen kommen, ist richtig. Dies führt letztlich zu einer nachhaltigen Entlastung des innerstädtischen Verkehrs. Dass das Bike+Ride-Angebot genutzt wird, ist erfreulich. Genauso erfreulich ist, dass sich das Angebot an der Nachfrage orientiert und noch genügend Ausbaumöglichkeiten vorhanden sind, zumindest an den meisten Standorten.

Mobilität muss als ganzheitliches System betrachtet werden, bei dem die einzelnen Verkehrsmittel miteinander kombiniert werden. Park + Ride ist ein solches Konzept, bei dem der individuelle Verkehr mit dem öffentlichen Verkehr kombiniert wird. Bei einem gut funktionierenden System soll der Verkehrsteilnehmer individuell, aber dennoch flexibel reisen können. Dabei erfolgt die Anreise aus der Agglomeration in der Regel eigenständig, z. B. mit dem Auto. Die Weiterreise im verdichten Gebiet erfolgt anschliessend bequem mit dem öffentlichen Verkehr. Damit dies funktioniert, müssen entsprechende Anlagen, beispielsweise in unmittelbarer Nähe zur Autobahn, gebaut werden und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein. So lassen sich Wartezeiten verhindern, was eine wesentliche Voraussetzung für die Systemattraktivität ist.

In Bezug auf neue Anlagen ist der Regierungsrat jedoch etwas zurückhaltend. Daher ist es umso wichtiger, dass bei der Ausarbeitung des erwähnten Mobilitäts-

konzepts ein starker Fokus auf solche Anlagen, insbesondere in Autobahnnähe, gelegt wird. Hier gibt es sicherlich noch viel ungenutztes Potenzial, um die Mobilität effizienter zu gestalten und Staus zu minimieren.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass Park + Ride ein wesentlicher Bestandteil des Mobilitätkonzepts der Zukunft sein wird. Er freut sich auf den Beginn der Debatte am kommenden Montag über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung mit dem Antrag der Regierung, dass sofort ein Mobilitätskonzept gestartet wird. Ziel ist, dieses dem Rat im Jahr 2021 zu unterbreiten. Im Moment fehlen die Visionen. Der Zunahme an Mobilität und der Zufluss an Fahrzeugen halten aber weiter an. Der Kanton wird deshalb gefordert sein.

Von Hubs zu sprechen, ist relativ einfach. Es sind diesbezüglich Diskussionen mit anderen Kantonen im Gange. Logischerweise müsste man irgendwo im Rontal einen Hub haben, wo die Luzerner Arbeitnehmer ihr Fahrzeug parkieren können, und die Zuger holen sie mithilfe moderner Mobilitätsformen ab und bringen sie an ihre Arbeitsplätze. Das wird die Herausforderung des Mobilitätkonzepts sein. Die Regierung wird ermuntert, Infrastrukturen rechtzeitig zu bauen. 2007 wurde über die Umfahrung Cham-Hünenberg abgestimmt, 2017 kurz vor Weihnachten ist nun endlich alles abgearbeitet, und die Eröffnung wird wahrscheinlich im Januar folgen. Dann beginnt die nächste Runde mit Verwaltungsgericht usw. Die Herausforderung in der Politik wird in Zukunft die folgende sein: Was man im Bereich Strassen, Mobilität und Infrastrukturen heute realisieren möchte, wird nicht mehr nur zehn Jahre dauern bis zur Fertigstellung, sondern sehr wahrscheinlich 20 Jahre.

Die Regierung ist sich bewusst, dass Park + Ride ein wesentlicher Mosaikstein des Mobilitätkonzepts der Zukunft sein wird – leider aber nur kleiner Mosaikstein. Es müssen Visionen erarbeitet und gesamtheitliche Betrachtungen vorgenommen werden. Am kommenden Montag wird damit begonnen. Der Baudirektor dankt für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrats.

- Der Rat nimmt die Antwort der Regierung stillschweigend zur Kenntnis.

#### 915 Traktandum 8.5: Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes

Vorlagen: 2743.1 - 15441 (Motionstext); 2743.2 - 15576 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Manuel Brandenberg**, Vertreter der Motionärin, spricht zum Rat über Kinder, Jugendliche und deren ganz normale Eltern, die Angst davor haben, dass der Schulpsychologe am Elternabend auf ihr Kind aufmerksam wird. Es geht um die Kompetenz oder vielleicht vielmehr deren Anmassung, festzulegen, was normal ist und was nicht. Warum beantragt die SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären? Die psychische Konstitution eines Menschen, eines Kindes, eines Jugendlichen ist etwas höchst Individuelles, Persönliches, ja sogar Intimes. Es geht um seelische, innere Befindlichkeiten von grösster Zartheit, Verletzlichkeit, Fragilität. Es geht sozusagen um das, was den Menschen im Innersten ausmacht. Wo soll dieser Kern der Personalität aufgehoben sein? Soll er bei professionell ausgebildeten Fachleuten angesiedelt sein, von ihnen beurteilt und abgeklärt werden, oder soll dieser ureigenste Bereich der Persönlichkeit vielleicht eher dort beheimatet und aufgehoben sein, wo man es sich selbst wünscht und wo man selbst auswählt, wo man sich freiwillig für Persönlichstes, Privates, Intimes öffnet? In der Beziehung zu den Nächsten, zur Familie, zu den Freunden?

Soll es Letzteres sein, so sollten auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass nicht zu schnell, zu früh, zu automatisch, zu standardisiert, vielleicht auch zu routiniert und zu gedankenlos, in diesen feingliedrigen, verletzlichen Bereich der Kinder und Jugendlichen und als Reflexwirkung von deren Familien eingriffen wird. Diese Voraussetzungen werden nicht geschaffen, wenn man sich an einer gut datierten, permanent eingerichteten staatlichen Dienststelle festklammert, die mit einem Leiter, zwei Sachbearbeiterinnen, einer Fachgutachterin und zwölf Psychologen – 2005 waren es noch deren sieben – dafür eingerichtet ist, psychologische Probleme und Fragen eines Schülers vorabzuklären, abzuklären, zu therapieren und – man möge dem Votanten den Ausdruck nachsehen – zu verwalten.

Die Fachleute vom Schulpsychologischen Dienst verstehen bestimmt einen qualifizierten, professionellen Dienst und setzen um, was der Rat, der Gesetzgeber, ihnen vorgeschrieben hat. Es geht nicht darum, diese Personen und ihre Arbeit zu kritisieren, sondern darum, ein System zu überdenken, einen Weg zur Förderung und Unterstützung durch Eltern und Familie zu öffnen. Wo dies nicht möglich oder ausreichend ist, sollen natürlich auch in Zukunft Fachleute beigezogen werden.

Die Regierung hat Bedenken, dass die Unabhängigkeit und Neutralität von psychologischen Abklärungen nicht mehr gewährleistet wären, wenn zukünftig Dritte, also nicht beim Staat angestellte Psychologen, mit diesen Abklärungen betraut würden. Kann man wirklich den frei schaffenden Psychologen und Psychiatern unterstellen, sie würden Abklärungen und Begutachtungen weniger neutral und unabhängig vornehmen als Psychologen, die beim Staat angestellt sind und deren Lohn vom Staat bezahlt wird? Warum gibt es dann keinen Schulchirurgen, keinen Schulbäcker, keinen Schularchitekten, keinen Schulholzbauer, keinen Schulhotelier oder gar einen Schulanwalt? Man kann darauf vertrauen, dass die im freien Wettbewerb der Ideen und Angebote erbrachten Dienstleistungen und gefertigten Produkte besser sind. Die eine oder andere psychologische Abklärung wird wohl unterbleiben, durchaus zum Wohl eines Kindes oder Jugendlichen. Gut möglich, dass der junge Mensch seine Schwierigkeiten mithilfe seines privaten Umfelds selber und nachhaltiger überwindet, als wenn er beim Erfüllen des ersten Punktes gemäss staatlichem Standardfragebogen zum Abklärungsgegenstand des verwaltungsinternen Schulpsychologischen Dienstes wird.

Der Regierungsrat zitiert auf Seite 6 seiner Antwort die Haltung der gemeindlichen Schulpräsidentenkonferenz und der Rektorenkonferenz zur Motion. Ist es verwunderlich, dass diese Gremien einstimmig für die Beibehaltung des als Verwaltungseinheit ausgestalteten Schulpsychologischen Dienstes sind? Sind diese Gremien nicht selbst Teil der Verwaltung? Sind die Ratsmitglieder auch so enthusiastisch über das Ergebnis der Umfrage des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), wonach rund 85 Prozent der Eltern, Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen mit dem SPD sehr zufrieden sind? Was ist mit den 15 Prozent, die nicht sehr zufrieden sind? Handelt es sich dabei vielleicht gerade um diejenigen Eltern, die mit dem SPD konkrete Erfahrungen machen mussten?

Es gilt, auf die in jedem Menschen angelegten Selbstheilungskräfte zu vertrauen, darauf, dass nicht jedes Kind im gleichen Rhythmus Entwicklungen durchmacht. Die Schüler sollten davor bewahrt werden, zu früh, zu schnell, zu standardisiert, zu schematisch, ja vielleicht zu seelenlos, psychologisch abgeklärt zu werden. Es soll vermieden werden, sie damit womöglich erst recht zu verunsichern, zu belasten und zu schwächen.

Wünschenswert sind lebensfrohe, lebensstarke und gesunde Kinder und Jugendliche, die gefordert und gefördert werden. Diese Förderung gelingt am besten, wenn die schulpsychologische Abklärung nicht zum staatlichen Standardverhalten gehört. Neben der Herrschaft der Psychologie gibt es vor allem auch die Freiheit des

Individuums mit seinem gesunden Menschenverstand. Das Individuum ist in sein privates und persönliches Umfeld eingebettet und dort geborgen. Dort, wo Hilfe oder eine Abklärung nötig ist, kann diese fachkundig, unabhängig und neutral von freischaffenden Psychologen im Auftrag der zuständigen Behörden zum Wohle des Kindes, des Jugendlichen und seiner Familie getätigten werden. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion und kann leider nicht eine solch wohltuende Rede halten wie Manuel Brandenberg, der in einem nächsten Leben auch Pfarrer werden könnte. (*Der Rat lacht.*) Als die Motion eingereicht wurde und die enthaltenen Fragen sowie das Anliegen einer Ad-hoc-Kommission vorlagen, schien es, als würde die Motion selbst einen Psychologen brauchen. Das Gute an der Motion war und ist, dass die diffusen Ängste von Menschen, Eltern und Schülern darin beschrieben und aufgegriffen werden. Stichworte dazu sind: unnötige Abklärungen; gesunde Kinder, die geschwächt werden; Therapiefälle, die gar nicht nötig wären; Kinder, die Schaden nehmen; ein staatlicher Apparat, der aufgebaut wird und mit hohen Kosten verbunden ist; Angst der Familien, dass ihre Kinder fremdbestimmt und Abklärungen zu Unrecht vorgenommen werden.

Die geforderte Lösung, den Schulpsychologischen Dienst abzuschaffen, ist hingegen nicht zielführend, wie auch die Antwort der Regierung zeigt. Es käme dem ehemaligen Feuerwehrkommandanten Kari Nussbaumer wohl kaum in den Sinn, die Feuerwehr abzuschaffen, nur weil die Menschen in Menzingen Angst vor einem Feuer haben. Ebenfalls schafft man die Ärzte nicht ab und meint damit, es gäbe keine Kranken mehr. Im Gegenteil; und man ist auch froh, wenn man im richtigen Moment auf einen Anwalt als Fachmann zugreifen kann.

Zum Thema passt auch das Bild des Miststocks: Auf dem Haufen stinkt der Mist bekanntlich gewaltig. Über das Land verteilt, ist er jedoch Segen bringend. Das können die im Saal anwesenden Landwirte sicher auch bestätigen.

Die gute Verteilung der Schulpsychologen zeigen die Zahlen aus dem Bericht der Regierung sehr deutlich: auf 1882 Schüler – ungefähr die Schülerzahl der Stadt Zug – eine Vollzeitstelle, auf der Ebene Sek 2 ist das Verhältnis noch viel grösser.

Ebenfalls nimmt die Regierung kurz und klar Stellung zu den Ängsten:

- Ohne Einwilligung der Eltern werden keine Abklärungen vorgenommen.
- Der SPD ist völlig unabhängig von Rektorat, Eltern, Gemeinde.
- Die Mitfinanzierung durch den Kanton für die Gemeinden ist sichergestellt.

Fazit: So wie die Feuerwehr, Ärzte oder auch Anwälte für den Notfall gebraucht werden, braucht es den SPD für Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, wenn sie krank sind und ein Problem haben. Der SPD führt diese Aufgabe unabhängig, mit wenigen Stellenprozenten sowie sehr kompetent und zielgerichtet als Fachpartner für die Schule, die Gemeinden und den Kanton aus. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung, dass sie die Fragen und Ängste der Motionäre ernst genommen und diese kompetent beantwortet hat. Die FDP-Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären und unterstützt damit die Haltung der Regierung.

**Rita Hofer** teilt mit, dass die ALG eine Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt. Es können sich alle glücklich schätzen, die gesunde Kinder haben und ihnen ein intaktes Umfeld bieten können. Vielleicht werden die Jugendlichen den Eltern – voraussichtlich während der Pubertät – etwas Stress und Ärger bereiten. Aber das geht in der Regel vorbei, und der Übergang ins Erwachsenenalter ist geglättet. Dann können die Eltern erwarten, dass sich die Jugendlichen selbstständig und eigenverantwortlich in die Gesellschaft eingliedern. Dem grössten Teil der Schülerinnen und Schüler wird dies gelingen.

Wenn es den Anschein erweckt, dass beim SPD unnötigerweise alle Schülerinnen und Schüler prophylaktisch zu einer «Überprüfung» geschickt werden, dann ist das ein Irrtum. Es geht um wenige Schülerinnen und Schüler, bei denen sich Entwicklungsdefizite oder extreme Auffälligkeiten zeigen. Kinder, die durch instabile Verhältnisse emotional stark gefordert und verunsichert sind, werden mit grossen Belastungen konfrontiert. Diese Komplexität der einzelnen Fälle bereitet den Lehrpersonen grosse Schwierigkeiten, und sie können die Gründe nicht auf Anhieb erkennen. Was steckt zum Beispiel hinter einem extrem auffälligen Verhalten eines Kindes? Es stört dauernd den Unterricht, hat Mühe, sich zu konzentrieren, ist immer abgelenkt, seine Frustrationsgrenze ist sehr tief und die Lernbereitschaft nicht vorhanden. Ist der Grund eine Über- oder Unterforderung? Sind schwierige familiäre Situationen eine mögliche Ursache? Ist die Sprache eine mögliche Barriere bei Migrationshintergrund? Was ist mit Kindern, die sich nicht äussern können, sehr scheu sind, die sehr ängstlich wirken, motorische Defizite aufweisen? Wie verhält sich ein Kind mit Asperger-Syndrom?

Um in solchen Situationen Klarheit zu schaffen, braucht es den SPD. Mit einer klaren Diagnose können Massnahmen umgesetzt werden, die den Fokus auf die Stärken der Schülerin oder des Schülers ausrichtet und nicht auf die Defizite. Mit einer Lernzielanpassung kann beispielsweise der Leistungsdruck weggenommen werden, wenn eine Lernschwäche bzw. Lernbehinderung diagnostiziert wird. Ein solcher Fall muss zwingend vom SPD abgeklärt werden, da es sich um eine die Laufbahn bestimmende Situation handelt. Der Übergang in die Berufslehre wird dann auch durch den SPD begleitet. Dies hilft, dass durch die Transparenz der Situation und die dazu nötigen Massnahmen ein erfolgreicher Abschluss möglich ist.

Im Gespräch mit Herrn Müller vom SPD konnte sich die Votantin davon überzeugen, dass der Dienst eher zurückhaltend ist mit Einzelabklärungen und die Ressourcen je nach Situation gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Beim SPD stehen nicht die Abklärungen der einzelnen Fälle ausschliesslich im Vordergrund, sondern auch die Beratung von Lehrpersonen und Eltern. Wenn sich eine Lösung bereits in einem Gespräch ergibt, dann kann auf eine Abklärung verzichtet werden. Wenn es z. B. um drei Schülerinnen oder Schüler der gleichen Klasse geht, die abgeklärt werden sollten, dann besuchen Fachleute des SPD die Klasse und beraten vor Ort. In solchen Fällen liegt das Problem wohl eher in der Konstellation der Klasse. Dies ist effizient und erspart drei Abklärungen. Es wird sinnvoll gehandelt, und es werden nicht einfach Stellenprozente hochgeschraubt.

Die Aufhebung des SPD wäre aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Einsparung, sondern eine Verpflichtung der Gemeinden. Kosten würden nicht gespart, es würde aber alles verteuert und verkompliziert. Eine Institution, die seit 44 Jahren besteht und ein wichtiger Bestandteil der Bildung ist, muss erhalten bleiben. Probleme werden nicht gelöst, indem man alles streicht und die Kosten weg haben will. Es könnte zum Bumerang werden, und zwar Jahre später, wenn Schülerinnen und Schüler mit grosser Frustration die Schule verlassen und total resigniert ins Berufsleben einsteigen sollten. Die Belastung der Lehrpersonen ohne diese Anlaufstelle würde das Risiko eines Burnouts wesentlich erhöhen. Mit dem SPD wird gewährleistet, dass weder die Schule noch die Eltern in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Diese Neutralität ist sehr wichtig und stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum. Die ALG möchte, dass die Schule auch den Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen gerecht werden kann und ihnen den Anschluss ins Berufsleben mit der nötigen Unterstützung gelingt. Aus diesen Gründen wird die ALG die Motion nicht erheblich erklären.

**Beat Iten**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Schulpräsident in Unterägeri und somit auch Teil dieser Behörde. Manuel Brandenberg hat eine sehr heile Welt dargestellt, die sich alle wünschen. Leider ist die Schule auch mit Problemen und mit Forderungen konfrontiert, die auch auf andere Verhältnisse hinweisen. Alle kennen das Sprichwort: Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast! Dasselbe lässt sich ohne Probleme auf Gutachten übertragen: Glaube keinem Gutachten, das du nicht selbst in Auftrag gegeben hast! Es ist kein Problem, ein Gutachten zu erhalten, das die eigene Meinung und die eigenen Intentionen bestätigt und unterstützt. Übertragen auf die Schule: Wenn die Schule ein bestimmtes Ziel erreichen möchte, findet sie garantiert einen Gutachter, der ihre Absicht unterstützt. Wenn Erziehungsberechtigte ein bestimmtes Ziel verfolgen, werden auch sie problemlos einen Gutachter finden, der ihre Einschätzung bestätigt. Das Problem wird dann also darin liegen, verschiedene Gutachten einschätzen und bewerten zu müssen, vielleicht eines aus dem Kanton Genf, ein anderes aus dem Kanton Zürich und womöglich eines aus dem Kanton Appenzell – Gutachten aus verschiedenen Regionen, mit völlig unterschiedlichen Bewertungsmassstäben und von völlig unbekannten Personen. Ob dies den Entscheid für eine angemessene Förderung oder Unterstützung vereinfacht, sei dahingestellt, ebenso, ob dies im kleinen Kanton Zug eine einheitliche Handhabung bei der Bewilligung von besonderen Fördermassnahmen erleichtert. Im Zweifelsfall wird dieser Zustand wohl zu einem Gegengutachten einer mehr oder weniger neutralen Stelle führen. Der Schulpsychologische Dienst nimmt bei schulischen Schwierigkeiten im Auftrag der Schule und der Erziehungsberechtigten eine Beurteilung vor und erarbeitet zusammen mit diesen eine geeignete Lösung zur Unterstützung und Förderung des Kindes. Der SPD ist nichts anderem als dem Wohl des Kindes verpflichtet und schlägt in der jeweiligen Situation die für das Kind geeignetste Massnahme vor. Er ist sich nicht zu schade, im Bedarfsfall der Schule oder den Erziehungsberechtigten auf die Füsse zu treten, wenn irgendwo ein Defizit geortet wird.

Wie im Bericht des Regierungsrats aufgezeigt, hat der Kanton Zug einen gut funktionierenden und keineswegs überdotierten Schulpsychologischen Dienst, dessen Aufgabe es ist, bei schulischen Schwierigkeiten eine neutrale Abklärung durchzuführen und einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation zu machen. Die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes wird von allen Beteiligten geschätzt und anerkannt. Es geht nicht darum, Therapiefälle zu produzieren, sondern sie zu verhindern und mit geeigneten Lösungen die Kosten zu minimieren. Gerade Fachleute ausserhalb des Schulpsychologischen Dienstes könnten eher der Versuchung unterliegen, Therapien und Behandlungen vorzuschlagen, die letztlich auch ihnen als Unternehmer oder Unternehmerinnen dienen. Warum also ohne Not eine neutrale, funktionierende und anerkannte Fachstelle aufheben? Die SP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Häseli** spricht für die CVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht. Dieser zeigt klar auf, dass eine Abschaffung des Schulpsychologischen Dienstes nicht nur unnötig, sondern auch schädlich wäre. Der SPD ist ein kantonaler Dienst, der eine qualitativ hochstehende, koordinierende, neutrale und unabhängige Arbeit aller Schulen im Kanton Zug und für über 13'500 Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Was hätte man davon, wenn der Dienst aufgelöst würde? Nicht einmal nichts, sondern sogar teurere, verzettelte Lösungen in den Gemeinden. Jede Schule müsste sich bei einem Problemfall überlegen, was sie genau machen will. Damit würden auch unterschiedliche Qualitäts- und Prüfkriterien vorliegen. Am schlimmsten wäre, dass dabei die Kinder und Jugendlichen auf der Strecke bleiben würden, die tatsächlich schulische und/oder erzieherische Probleme

haben. Dass der SPD nicht auf Teufel komm raus Massnahmen empfiehlt oder zusammen mit den Schulen umsetzt, zeigt sich an der äusserst tiefen Sonderschulquote im Kanton Zug. Auch personell ist der SPD nicht überdotiert. Die Zusammenarbeit wird in den Schulen sehr geschätzt und läuft sehr gut. Aus diesen Gründen empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Daniel Stadlin** teilt mit, dass die GLP keine Veranlassung sieht, weshalb der Schulpsychologische Dienst des Kantons aufzuheben sei. Der GLP erschliessen sich die Beweggründe der Motionäre in keiner Weise. Es gibt keine plausiblen Argumente, die eine solche Forderung unterstützen würden. Die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes ist sehr anspruchsvoll und komplex. Seine Beratungstätigkeit dient dazu, Probleme und Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu hinterfragen, die Ressourcen beim Kind, seinen Eltern und den Lehrpersonen abzuklären und daraus ausgehend Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Bildung zu unterstützen. Jedes Kind soll die Chance zu einer optimalen persönlichen und schulischen Entwicklung erhalten. Im Kanton Zug bewegt man sich dabei auf einem qualitativ hochwertigen Niveau. Der Schulpsychologische Dienst leistet dazu einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag – gerade weil er im kantonalen Schulsystem integriert und der Bildungsdirektion unterstellt ist. So besteht die Gewähr, dass er auch das kantonale Konzept «Beurteilen und Fördern» mitträgt.

Man muss sich schon fragen, worin eigentlich der Nutzen besteht, ein seit 44 Jahren existierendes, in seiner Ausrichtung und Organisation von allen Beteiligten getragenes System abzuschaffen. Denn dieses kann nicht einfach so durch private Psychologinnen und Psychologen ersetzt werden, fehlt diesen doch der schulische Kontext und in der Regel auch das spezifische Fachwissen. Die Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes wäre ein bildungspolitischer Rückschritt. Dies nicht nur zum Schaden der Kinder und Jugendlichen, sondern der ganzen Gesellschaft. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bezieht sich auf das Votum von Manuel Brandenberg und weist auf Folgendes hin:

Der SPD hat nicht den Auftrag, gesunde Kinder zu pathologisieren. Im Gegenteil, er ist ein Schleusenwärter gegenüber dem Sonderschulbereich. Seine Funktion ist wie die eines neutralen Vertrauensarztes: In einem System, in dem fast alle daran interessiert sind, Kinder den Sonderschulen zuzuweisen, nimmt er die Gegenposition ein. Wenn Eltern das Gefühl haben, ihr Kind entspreche nicht der Norm, verlangen sie oft besondere Förderung in der Regelklasse oder sogenannte verstärkte Massnahmen, wie der Sonderschulbereich im Fachjargon bezeichnet wird. Den Eltern entstehen dabei ja keine Kosten. Die Sonderschulen hingegen sind aus wirtschaftlichen Überlegungen grundsätzlich an einer guten Auslastung interessiert. Und der Lehrer der Regelklasse wehrt sich auch nicht dagegen, dass er einen besonders aufwendigen Schüler weniger zu betreuen hat. In dieser Situation kommt dem Schleusenwärter SPD eine besondere Verantwortung zu. Der SPD hat weder den Auftrag noch den Anreiz, Kinder zu pathologisieren, im Gegensatz vielleicht zu freischaffenden Psychologinnen und Psychologen, die Umsatz machen müssen. Und dass der Zuger SPD seine Funktion als Schleusenwärter nicht allzu schlecht wahrnimmt, belegt die unterdurchschnittliche Sonderschulquote von weniger als drei Prozent im Kanton.

Die gemeindlichen Rektoren und Schulpräsidenten stehen geschlossen hinter dem SPD. Das haben sie dem Regierungsrat nicht einfach aus Gefälligkeit bestätigt. Die

Gemeinden finanzieren die Sonderschulungen nämlich zu fünfzig Prozent mit. Wenn sie also mit der Arbeit des SPD nicht zufrieden wären, würden sie es in dieser Situation, in der es um die Abschaffung des SPD geht, bestimmt sagen.

Der SPD ist schlank aufgestellt. Der Branchenverband empfiehlt pro 1500 Schüler eine Vollzeitstelle. Im Kanton Zug betreut eine Vollzeitstelle momentan 1882 Schüler, dieser Wert liegt mehr als zwanzig Prozent über der Empfehlung. Und in Zukunft werden es noch mehr sein: Die Schülerzahlen in den Gemeinden steigen, und der SPD wird auf absehbare Zeit keine neuen Stellen bekommen, weil bekanntlich ein Stellenstopp besteht. Aufgrund von «Finanzen 2019» gibt es auch die erwähnte Fachgutachterin Logopädie nicht mehr.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 43 zu 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Das letzte Traktandum kann wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

## 916 Nächste Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 8.30 Uhr (Ganztagessitzung).

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>